Herzog Wilhelm von Nassau.









Lith. v. Rud. Bechtold & C°., Wiesbaden.

Herzog Wilhelm

von Nassau.



Gedenkschrift

zum

hundertjährigen Jahrestage seiner Geburt

von

R. Kolb,

Major a. D.



Wiesbaden.

1892.

Motto: „Großes und Schönes gedeiht,
Eint sich mit Milde die Kraft“.

Jos. Muth (Nassovia).

Vorwort.

Ein arbeitsreiches, segensvolles Leben ist es, das die folgenden Blätter schildern sollen, das Leben eines edlen deutschen Fürsten, der es einzig und allein dem Glück und Gedeihen seines Landes, unseres geliebten nassauischen Vaterlandes, gewidmet hat. Herzog Wilhelm darf so recht als der Begründer jenes Nassau gelten, das wir gekannt haben, eines wohlgeordneten Staates, der um so vieler vortrefflicher Einrichtungen willen hochangesehen war in deutschen Landen und dessen Bewohner ein Recht hatten, stolz zu sein auf ihr Vaterland. So vieles, das uns von den Vätern überkommen, dessen wir trotz veränderter Zeitverhältnisse uns noch heute erfreuen, ist sein Werk, wir genießen auf so manchem Gebiete die Früchte, deren Samen er einst ausgestreut, so daß es uns wohl ansteht, die Erinnerung an Herzog Wilhelm bei der hundertjährigen Wiederkehr seines Geburtstages aufs Neue wachzurufen, damit auch jene ihn kennen lernen, denen unsere vaterländische Geschichte fremd geblieben und diejenigen ganz ihn kennen, die nur halb ihn kannten.

Die Zeit, in welche die Entwicklungsperiode Herzog Wilhelms fällt, war wohl angethan dazu, Charaktere zu bilden. Bei Beginn der französischen Revolution geboren, in frühster Kindheit von ihren Folgen selbst betroffen, sah der heranwachsende Prinz Throne zerbrechen, Dynastien verschwinden, erlebte er die meteorgleiche Laufbahn des ersten Napoleon, bis es ihm selbst vergönnt war, im Kampf gegen den Unterdrücker zu kämpfen und zu bluten.

Es kann uns dies den ernsten Grundzug im Charakter des späteren Herzogs erklären, der sein ganzes Leben hindurch bestrebt

war, seinem Volke, wie seinem Hause das zu erhalten, was Recht und Herkommen demselben verliehen hatten. Dieser konservative Sinn des Herzogs war übrigens auch durchaus geboten bei der Arbeit, welche ihn, den Vierundzwanzigjährigen, bei seinem Regierungsantritt erwartete; der sonst so trockene Inhalt amtlicher Aktenstücke nimmt Leben und Gestalt an, wenn wir die so zahlreichen grundlegenden Edikte seiner Regierungszeit durchfliegen, vor unserem Auge sehen wir den neuen Staat entstehen, auf jeder Seite treten uns die tausend vorsorgenden Einrichtungen entgegen, deren segenbringende Wirkung unser nassauisches Vaterland zu dem machten, was es bis heute geblieben: „eine Perle im deutschen Land!" Wenn wir die mühseligen Arbeiten und mannigfachen Kämpfe bedenken, welche diesen zahlreichen organischen Gesetzen vorangingen, so müssen wir den Fleiß und die Leistungsfähigkeit, wie die gänzliche Hingebung des Herzogs und seiner Ratgeber bewundern, jener Männer, welche unsere bewährten Einrichtungen aus dem Nichts ins Leben riefen, denen nicht einmal ein Beispiel an fremden Staaten geboten war. Es war eine Zeit regen Schaffens, rastlosen Fleißes, der Beginn eines neuen politischen Lebens, und erst die Gegenwart kann voll und ganz ermessen, was mit den beschränktesten Mitteln, unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen, in kürzester Zeit und auf den verschiedensten Gebieten von jenen Männern geleistet worden ist, deren bewährtes Werk weitaus ihr eigenes Leben überdauert und ihnen den wohlverdienten Dank des gesammten nassauischen Volkes erworben hat.

Es ist nicht das geringste Verdienst Herzog Wilhelms gewesen, daß er stets diejenigen Männer zu finden wußte, welche, an die richtige Stelle gewiesen, das Beste zu leisten im Stande waren und auch dieser bewährten Mitarbeiter wollen wir bei des Herzogs Jubelfeier gedenken, denn jeder von ihnen hat Anspruch darauf, daß auch das nachgeborene Geschlecht ihn kennen lerne.

Ganz besonderen Dank aber schuldet die einstige Haupt- und Residenzstadt Nassaus dem unvergeßlichen Fürsten, für deren Entwicklung er die ersten bahnbrechenden Arbeiten ausführen ließ,

für deren Gedeihen er unablässig bemüht gewesen ist. Aus dem kleinen Landstädtchen mit seiner geringen, meist Ackerbau treibenden Bevölkerung schuf Herzog Wilhelm unter definitiver Hinverlegung aller Centralbehörden ein blühendes Gemeinwesen; durch Ausführung von zahlreichen Neubauten, Anlage von Straßen, Begünstigung der Privatbauthätigkeit, weitgehendste Unterstützung der Kurverhältnisse legte er den Grund für die wachsende Bedeutung dieser Stadt. Was Wiesbaden geworden ist, verdankt es einzig und allein der gütigen Fürsorge Herzog Wilhelms wie seines hochherzigen Sohnes und Nachfolgers und sollte beider Namen nie vergessen und ihrer stets in Dankbarkeit gedacht werden.

Kein Denkmal zeigt dem heutigen Geschlecht das Bild des Fürsten, dem auch es so viel verdankt; mögen diese wenigen Zeilen dazu beitragen, daß sein Name wie seine Werke unvergessen bleiben!



Am 19. November 1788 war Fürst Karl Christian von Nassau-Weilburg, einer der Trefflichsten in der langen Reihe nassauischer Regenten Walram'schen Stammes zu Kirchheim-Boland, plötzlich und unerwartet, seinem Lande, dessen Wohlthäter er allezeit gewesen, entrissen worden und kaum zwanzigjährig, hatte sein ältester Sohn Fürst Friedrich Wilhelm die Regierung angetreten. Seit dem August 1788 mit der Erbgräfin Isabelle von Sayn-Hachenburg[1]) vermählt, befand sich der neue Landesherr in Dierdorf bei seinem Schwager, dem Fürsten von Wied, als ihn die Schreckenskunde ereilte und war es ihm nicht mehr vergönnt, den geliebten Vater und Fürsten lebend anzutreffen. Vielfach verwickelt und ernst waren die Anforderungen, die an den jugendlichen Herrscher herantraten, denn auch der langjährige Berater und Freund seines Vaters, der dirigierende Präsident von Botzheim legte die Geschäfte nieder und wurde es nötig, für diesen Ersatz zu finden; aber Fürst Friedrich Wilhelm, der sich stets als feiner Menschenkenner bewährt hat, fand den richtigen Mann, der später so vielfach mit den Geschicken der beiden nassauischen Fürstenstämme verflochten war, dessen Thätigheit so überaus nutzbringend für das nassauische Haus werden sollte, den Freiherrn Hans von Gagern.[2]) Unter seiner Beihilfe ergriff Friedrich Wilhelm, nachdem die kaiserliche Bewilligung der Volljährigkeit am 23. Januar 1789 ausgesprochen war, die Zügel der Regierung, indem er sich zunächst in die Details der Verwaltung seines weitzerstreuten Territoriums einführen ließ. Zu diesem Zwecke

---

[1]) Louise, Isabelle, Alexandrine, Auguste, des Burggrafen Wilhelm Georg Tochter, welche ihrem Großoheim, dem Burggrafen Johann August, als dem letzten Manne seines Geschlechts in dem Besitz der Grafschaft Sayn-Hachenburg zu succediren hatte, galt als seltene Schönheit und besaß für ihre Zeit ungewöhnlich reiche Kenntnisse, die sie namentlich ihrer Mutter, der hochgebildeten, geistreichen Prinzessin von Reuß-Greitz verdankte.

[2]) Hans, Christoph, Ernst von Gagern war einer auf der Insel Rügen ansässigen Familie entsprossen, wo heute noch ein kleines Dorf diesen Namen trägt. Sein Vater, Major im kurpfälzischen Dienst, hatte das Gut Klein-Nittesheim in der Pfalz erworben und hier hatte Hans von Gagern am 25. Januar 1766 das Licht der Welt erblickt. Als Regierungsrat war er bereits am 26. März 1787 in nassau-weilburgische Dienste getreten, machte die Emigrationen der fürstlichen Familie mit und war später mit großem Erfolge auf dem Regensburger Kongreß für die Entschädigung des nassauischen Hauses thätig.

wurde auch noch im Jahre 1789 die Grafschaft Saarwerden in Lothringen besucht und ahnte wohl Fürst Friedrich Wilhelm nicht, daß dieser Aufenthalt der erste und zugleich der letzte in jenem schönen Besitztum seines Hauses sein sollte. Im Sommer in Weilburg und Hachenburg, im Winter in Kirchheimboland residirend, verbrachte das fürstliche Paar die nächsten Jahre in ungetrübtem Glück und groß war die Freude, als ihm nach vierjähriger Ehe der langersehnte Sproß und Erbe geschenkt wurde, ein gesunder, wohlgebildeter Prinz, der unter der besonderen aufmerksamen Pflege und zärtlichen Liebe der fürstlichen Eltern sich bald herrlich entfalten sollte.

Am 14. Juni 1792 erblickte Erbprinz Georg, Wilhelm, August, Heinrich, Belgicus im Schlosse zu Kirchheim das Licht der Welt, zu einer Zeit, als diese von Umwälzungen aller Art bedroht, von wildem Kriegssturm durchbraust war, den mahnenden Vorboten einer neuen Zeit. Der großen Freude über des Prinzen Geburt folgte nur zu bald eine Zeit der Sorgen und Verlegenheiten für die fürstliche Familie, da sich die Wirkungen der Kriegsereignisse von 1792 auch bald in der Pfalz und auf dem ganzen linken Rheinufer geltend machten. Als im September des genannten Jahres die französische Revolutionsarmee in die Pfalz eindrang, verließ die Fürstin Isabelle, durch allarmirende Nachrichten erschreckt und ohne ihres Gemahls Rückkehr aus Dierdorf abzuwarten, Kirchheim mit dem jungen Prinzen und der weiblichen Dienerschaft[1]) und wurde von dem ihr entgegenreisenden Fürsten nur mit Mühe beruhigt und nach Weilburg gebracht. Aber auch hier sollte dem fürstlichen Kinde keine Ruhe vergönnt sein, denn bereits im Anfang November mußte die Fürstin auch Weilburg verlassen und in Hachenburg Zuflucht suchen, da die französischen Schaaren die fürstliche Residenz bedrohten. Fürst Friedrich Wilhelm brachte Gemahlin und Sohn nach Hachenburg und kehrte sodann nach Weilburg zurück, um in der Zeit der Bedrängnis mit seinen Unterthanen vereint zu sein.[2])

Am 10. November 1792, abends 8 Uhr, erschienen zwei unter dem direkten Oberbefehl des Generals Custine stehende französische Korps vor Weilburg. Derselbe Oberst Houchard, welcher Frankfurt geplündert hatte, kam von Limburg, Ruttenberg, welchem General Custine folgte, von Usingen. Vor dem Landthor vereinigten

---

[1]) Wir wollen nicht vergessen, hier auch der ersten Wärterin des jungen Prinzen zu gedenken, es war dies die erfahrene und gewissenhafte Frau Reusch, die Wittwe eines Hachenburger Kanzlei-Assessors.

[2]) Die bekannte Legende, daß die Fürstin am 10. November, während des Einrückens der Franzosen, in Nacht und Nebel mit dem Erbprinzen auf einem Leiterwagen entflohen sei, findet durch diese, den Aufzeichnungen des Oberstallmeisters Freiherrn von Dungern entnommene Notiz ihre Berichtigung. Freiherr von Dungern befand sich in der betreffenden Zeit unausgesetzt bei dem Fürsten.

sich beide Korps (6000 Mann), rückten in die Stadt, besetzten die Thore und das Schloß und versicherten sich der Person des Fürsten. Trotz eines am 3. November ausgestellten Freibriefs wurde die fürstliche Silberkammer, der Marstall, sämmtliche Vorräte der fürstlichen wie der Stiftskammer geraubt und eine Kontribution von 300 000 Gulden von dem Fürsten erpreßt, auch eine Anzahl Geiseln (Stallmeister Schuster, Mundschenk Weinkauf) nach Landau resp. Straßburg abgeschleppt. Nach zweitägigem Aufenthalt verließen die Freiheitshelden, mit Beute beladen, die geplünderte Residenz.[1]) Den Winter und die folgenden Jahre verblieb die fürstliche Familie in Weilburg, wo am 5. Januar 1794 die zwei Jahre später wieder verstorbene Prinzessin Auguste Wilhelmine geboren wurde, bis zu Ende des Jahres 1795 wiederum ein Rückzug auf neutralen Boden und zwar zunächst nach Hanau stattfand, wo ein mehrmonatlicher Aufenthalt genommen wurde. Nach kurzer Rückkehr nach Weilburg mußte dieses infolge des Rückzuges der Oesterreicher 1796 wiederum, und diesmal auf lange Zeit verlassen werden. Nach einem kurzen Aufenthalt in dem würzburgischen Städtchen Aub begab sich die fürstliche Familie nach Bayreuth und nahm unter Vermittlung des Ministers Hardenberg zunächst in dem reizenden Lustschlößchen der Eremitage, wo am 10. Oktober 1797 die Prinzessin Henriette, Alexandrine, Friederike geboren wurde, ihren Wohnsitz.[2]) Mit Beginn des Jahres 1798 wurde das Stadtschloß in Bayreuth bezogen und hier vollzog sich in der Erziehung des Erbprinzen Wilhelm die erste Wandlung, als er mit vollendetem sechsten Lebensjahre aus der weiblichen Pflege in die Hände eines Gouverneurs gegeben wurde, zu welchem Amte Freiherr Friedrich, Heinrich v. Dungern,

---

[1]) Der von Custine am 3. November ausgestellte, 7 Tage später ohne jeglichen rechtlichen Grund schmählich gebrochene Freibrief lautete:

Au quatier générale de Mayence le 3. Novembre 1792 l'an I de la répuplique française Sauve Garde (L. S.). Nous Adam Philippe Custine, citoyen français, général de l'armée de la rep. ordonnons à tous commandants de postes et de troupes, à tout soldat et citoyen français, de respecter et faire respecter les terres, châteaux, maisons, granges, forêts, jardins, cours, appartenances et dépendances de monsieur le prince régnant de Nassau-Weilburg, rendant tous les commandants de troupes et postes responsables de toutes violences qui pourraient être commises sur la dite maison, les personnes qui l'habitent, déclarant que tout soldat ou citoyen français qui déshonnerait ce beau titre, en se permettant des violences, sera regardé et traité comme ennemi de la république.

Le géneral d'armée

Custine.

[2]) Prinzessin Henriette, eine außergewöhnliche Schönheit, vermählte sich am 17. September 1815 mit dem Erzherzog Carl von Oesterreich, dem berühmten Kriegshelden, dem sie, kaum 32jährig, durch den Tod wieder entrissen wurde. Erzherzog Albrecht, der jetzige Generalinspektor der k. k. Armee, Erzherzog Wilhelm und Erzherzogin Marie Rainer sind dieser Ehe entsprossen und Schloß Weilburg bei Baden verdankt dieser Verbindung seinen Namen.

der bisherige Oberhofstallmeister, der langjährige erprobte Freund des Fürsten ganz die geeignete Persönlichkeit war.[1]) Durch das mehrjährige Exil und den Verlust des linksrheinischen Besitzes seiner wesentlichsten Einnahmequellen beraubt, sah sich der fürstliche Hof in der letzten Zeit des Bayreuther Aufenthaltes zu den größten Einschränkungen gezwungen und waren sowohl der Marstall aufgelöst, als alle irgend entbehrlichen Beamten und Diener entlassen worden. Freiherr von Dungern erklärte jedoch im Unglücke und auch ohne Aussicht auf materielle Vergütung, bei seinem gütigen Fürsten ausharren zu wollen und erbot sich, das Amt eines Erziehers bei dem jungen Prinzen zu übernehmen. Man kann nicht ohne Rührung die Instruktion lesen,[2]) welche Fürst Friedrich Wilhelm dem Freiherrn von Dungern für die Erziehung seines geliebten Kindes übergab und die Grundsätze, unter welchen dieser die Aufgaben seines hochwichtigen Amtes auszuführen gedachte, sind so vortrefflich, daß wir sie nach seinen eigenhändigen Aufzeichnungen hier mitteilen wollen.

---

[1]) Friedrich Heinrich, Reichsfreiherr v. Dungern wurde am 2. Februar 1765 zu Bergzabern in der Pfalz geboren, wo sein Vater als Oberhofmeister der verwittweten Herzogin von Pfalz-Zweibrücken damals in Diensten stand, welche derselbe im Jahr 1772 mit dem Posten eines fürstlich Nassau-Usingischen Hofmarschalls vertauschte. Im Elsaß wie in Baden angesessen, gehörte die Familie der Reichsfreiherrn von Dungern zu der schwäbischen unmittelbaren Ritterschaft, Kanton Ortenau. Friedrich Heinrich wurde auf der Militärakademie von Pfeffel in Colmar erzogen, trat 1781 in das Nassau-Oranische Regiment des Prinzen Georg von Hessen-Darmstadt in Holland ein und wurde in demselben Jahre noch von dem Fürsten Karl von Nassau-Weilburg zum Unterlieutenant im oberrheinischen Kreis-Infanterieregiment in Kirchheim ernannt. Nach 5jähriger Dienstzeit verließ er als Oberlieutenant den Militärdienst und trat in den Hofdienst über. Als der Erbprinz Friedrich Wilhelm die Universität zu Leipzig absolvirt hatte, wurde ihm der fast gleichalterige Freiherr v. Dungern attachirt, mit welchem er zunächst 1796 nach Paris, 1787 nach Wien reiste und welcher auch nach seiner Vermählung 1788 in seiner Umgebung verblieb. Nach der Thronbesteigung des Fürsten Friedrich Wilhelm wurde Freiherr von Dungern zum Oberstallmeister ernannt, vermählte sich 1790 mit der Hofdame der Fürstin, Freiin Wilhelmine Lesch von Mühlheim und folgte der fürstlichen Familie in das Exil nach Bayreuth. Fürst Friedrich Wilhelm übertrug ihm, dessen edle Charaktereigenschaften und Hingebung er längst erkannt hatte, 1798 die Erziehung des Erbprinzen, die Freiherr von Dungern während vierzehn Jahren mit größter Gewissenhaftigkeit und Aufopferung geleitet hat. Nach der Vermählung seines Zöglings hatte Freiherr von Dungern das Departement des Oberhofstallmeisters wieder übernommen und behielt dasselbe auf seinen Wunsch auch bei, als Herzog Wilhelm ihm bei der Thronbesteigung, 1816 die erste Hofcharge des Oberkammerherrn anbot. Im Jahre 1845 schied er aus dem Dienste und 1858 starb er hochbetagt in Weilburg, nachdem er vier Generationen seines edlen Fürstenhauses unwandelbar treu und ergeben gedient hatte. In der alten Grabkapelle auf dem Friedhof zu Weilburg ruht er neben seiner Gemahlin († 1845).

Freiherr von Dungern hat zahlreiche Aufzeichnungen, Tagebücher ꝛc. hinterlassen, welche über die Jugend und Studienzeit Herzog Wilhelms sehr reichhaltiges Material enthalten und dem Verfasser durch die Güte des Enkels des Oberstallmeisters zugänglich gemacht waren.

[2]) Anlage 1 enthält die wortgetreue Uebersetzung des französischen Originals.

Mit der Erweckung religiöser und moralischer Gefühle sollten dem jungen Prinzen schon frühzeitig alle die Pflichten ans Herz gelegt werden, welche er gegen Gott, seine Eltern und Verwandte, sich selbst und die Nebenmenschen zu erfüllen habe, namentlich aber jene schweren und verantwortlichen Pflichten, die ihm, dem künftigen Regenten, von der Vorsehung besonders auferlegt seien. Von seinem angeborenen hohen Stand und dessen großen Vorzügen vermied der Gouverneur mit dem jungen Herrn zu sprechen, während er andererseits ihn stets als Prinz anredete und dieses auch von jedem, der mit ihm in Berührung kam, verlangte. Es geschah dies vorzugsweise in der Absicht, Vertraulichkeiten zudringlicher Schmeichler zu verhindern, wie der Gouverneur denn auch nie unterließ, den Prinzen darüber zu belehren, daß hoher Stand und dessen Vorrechte reine Gnadengabe der göttlichen Vorsehung seien, deren sich stets würdig zu bezeigen eine sehr schwere, verantwortungsvolle Aufgabe sei und welche mithin keinerlei Ueberhebung rechtfertigten. Gleichzeitig aber ermahnte er den Prinzen eindringlichst, jene Eigenschaften zu erwerben, welche seines Lebens Zierde sein und ihm allgemeine Achtung, Liebe und Verehrung sichern würden und empfahl ihm hierzu als bestes Mittel, das Streben nach zunehmender Geistesbildung, Meiden schädlicher Unthätigkeit, Sinn für nützliche, nicht blos unterhaltende Lektüre, Kultivierung aller sich ankündigenden besonderen Talente, ohne Vernachlässigung körperlicher Uebungen und Fertigkeiten, welche den Mut stählen und die Leibeskräfte vermehren, namentlich aber suchte er in seinem Zögling jenen edlen, hochherzigen Sinn zu erwecken und zu pflegen, welcher unfähig macht, auch nur einen unwürdigen Gedanken zu hegen. Er ermahnte ihn ferner, Gerechtigkeits- und Wahrheitsliebe zur Richtschnur seines Empfindens und Thuens zu machen, ohne dabei die Vorsicht in Reden und Handeln, wie in der Wahl seiner Freunde außer Augen zu lassen. Ein allgemeines Wohlwollen und Freundlichkeit, wie thätiges Mitleid, welches sich als Mildthätigkeit gegen Unglückliche äußert, prägte er dem jugendlichen Herzen ganz besonders ein, als erste moralische Eigenschaft aller guten Menschen, die besonders einem Fürsten niemals fehlen dürften.

Um auch die physische Entwicklung des jungen Prinzen zu fördern und Verweichlichungen vorzubeugen, traf der Gouverneur, in richtiger Erkenntnis der Verhältnisse, die besten Anstalten. Er bezog mit seinem Zögling, dem er seinen ältesten Sohn als Erziehungsgenossen beigab,[1]) einen von dem Hofe wie seiner eigenen

[1]) Friedrich von Dungern, geboren am 13. Juni 1792 in Kirchheim wurde mit dem Erbprinzen erzogen, trat 1809 in bayrische Militärdienste, machte in dem Chevauxlegersregimente „König" die russiche Kampagne, als Adjutant des Kommandeurs Grafen Sayssel mit und fiel am 3. November 1812 bei Wiasma. Der Tod dieses hoffnungsvollen Sohnes traf die Familie, welche Monate lang ohne Nachricht über ihn gewesen, besonders hart, da er der Liebling aller gewesen war.

Familie getrennten Teil des Schlosses und ließ durch successive Aenderung der Lebensweise sich den jungen Herrn an Abhärtung und Ertragung der Witterungseinflüsse gewöhnen, wie er durch fleißige körperliche Uebungen denselben geschmeidig, gewandt und kräftig zu machen suchte. Frühes Aufstehen, Waschungen mit kaltem Wasser und tüchtige Bewegung im Freien ließen den bisher zarten Körper des Prinzen sich bestens entwickeln und konnte bald auch mit dem eigentlichen Schulunterricht begonnen werden. Die Tageseintheilung war in der ersten Zeit etwa folgende: Nachdem der Prinz mit seinem Gespielen und dem Gouverneur gefrühstückt hatte, wurde er um 8 Uhr zu den fürstlichen Eltern gebracht, wo er bis 10 Uhr verblieb, nun begann der Unterricht mit Schreiben, Vorlesen und Leseübungen (Buchstabiren und Lesen hatte den Prinzen schon früher seine geistreiche Frau Mutter gelehrt) bis 12 Uhr, worauf er sein zweites Frühstück, eine Suppe, erhielt und sich umkleidete. Die Zeit bis zur Mittagsmahlzeit, zu welcher der Prinz schon bald an der fürstlichen Tafel erscheinen durfte, wurde mit Spielen ꝛc. verbracht und nach dem Essen ein Spaziergang unternommen. Es folgte nun der Nachmittagsunterricht mit einer Stunde in den Anfangsgründen der französischen Sprache oder in Geographie und Rechnen und wurde die Zeit bis 6 Uhr abends meist mit körperlichen Uebungen oder praktischer Anwendung der Anstandsregeln ausgefüllt. Der Theestunde wohnte der Prinz mit dem Gouverneur in der fürstlichen Familie bei, erhielt später in seinem Zimmer das Abendbrod und wurde frühzeitig zu Bett gebracht.[1] Nachdem solcher Weise noch drei Jahre in Bayreuth zugebracht worden waren, nur unterbrochen durch den alljährlichen längeren Aufenthalt in dem Alexanderbade im Fichtelgebirge, gestatteten es die politischen Verhältnisse dem fürstlichen Hofe, endlich im August des Jahres 1801 wieder nach Weilburg zurückzukehren.[2] Hier war durch Zuziehung von Lehrkräften des Gymnasiums es leichter möglich, den Prinzen die nötigen Vorstudien für die Akademie machen zu lassen und beteiligten sich hierbei in erster Linie der Direktor Schellenberg und der spätere Oberschulrat Krebs. Der reformirte Superintendent und Hofprediger Friedrich Giese, welcher berufen war, den Religionsunterricht zu erteilen, hat in einer 1808 erschienenen Denkschrift die Grundsätze und Lehrmittel dargelegt, nach welchen er während acht Jahren verfahren und teilen wir aus derselben den Verlauf der Konfirmationshandlung mit. Es war seit langer Zeit zum erstenmale, daß wiederum

[1] Seine ersten Unterrichtsbücher und Lektüre waren: Seilers Religion für Unmündige, das Elementarbuch von Funke (Berlin 1797), die Naturgeschichte von Raff, Robinson Crusoe, Fabri's geographisches Kompendium und eine französische Grammatik.

[2] Im Frühling des Jahres 1799 war das fürstliche Paar auf kurze Zeit nach Hachenburg gekommen und hatte hier am 17. April die Huldigung der ererbten Grafschaft entgegengenommen.

ein nassauischer Prinz — Fürst Friedrich Wilhelm hatte es so bestimmt — das Glaubensbekenntnis in der Kirche ablegte und sich der öffentlichen Prüfung vor versammelter Gemeinde unterzog[1]) und gewann die Handlung durch diese Zeugenschaft ungemein an Feierlichkeit, Ernst und Würde. Am ersten Osterfeiertage des Jahres 1808 fand die Vorbereitung zum Abendmahle statt und war der junge Prinz so sehr von dieser Handlung ergriffen, daß er nach derselben seine fürstlichen Eltern umarmte und wegen jeder Vernachlässigung seiner kindlichen Pflichten und aller etwaigen Fehler, durch welche er sie könnte beleidigt und betrübt haben, um Verzeihung bat. Der Fürst beruhigte ihn mit den Worten: „Mein lieber Wilhelm, wir haben Dir nichts zu verzeihen, Du hast uns Dein ganzes Leben hindurch nur Freude gemacht!" Am zweiten Festtage begaben sich die Regierungs- und Hofbeamten, sowie das Offizierskorps in feierlichem Zuge in die von einer großen Volksmenge überfüllte Stadtkirche, wo demnächst der Hof erschien und neben dem Altare Platz nahm; nach der Predigt verließ, von seinem Gouverneur geleitet, Prinz Wilhelm seinen Sitz und nahm auf dem Podium des Altares seinen Standpunkt, wo er stehend, mit fester Stimme die Fragen des Geistlichen beantwortete und sodann knieend das Glaubensbekenntnis ablegte. Feierliches Glockengeläute verkündete nach außen den Vollzug der Handlung und als der Prinz wiederum seinen Platz einnahm, schlossen ihn die fürstlichen Eltern in die Arme.

Noch in demselben Jahre (1808) bezog Erbprinz Wilhelm die Universität zu Heidelberg, wohin er am 9. Dezember, von seinem Gouverneur begleitet, abreiste und im Hause des Herrn v. Zielenhardt Wohnung nahm. Nachdem die nötigen Besuche gemacht und die in Heidelberg studirenden Nassauer (unter anderen W. Giese aus Weilburg, Sohn des Superintendenten und der Docent der Mathematik Diesterweg aus Siegen) dem Prinzen aufgewartet hatten, begannen für diesen am 12. die Kollegien und wurde zunächst belegt: Allgemeine Geschichte bei Creutzer, Staatengeschichte bei Wilken, Philosophisches Privatrecht bei Zachariä, französische Literatur bei Michaelis, Logik bei Fries und Naturwissenschaften bei Kestner; daneben wurden noch Zeichenunterricht durch den Maler Rottmann und Musikunterricht durch den Kapellmeister Hoffmann erteilt. Während des ganzen Winters wurde überdies täglich eine Stunde auf der Bahn geritten, so daß an den ersten fünf Tagen der Woche der Prinz täglich von 9 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends fast ununterbrochen thätig war, während am Sonnabend nur zwei Kollegien gehört wurden und der übrige Tag für größere Touren,

---

[1]) Im Jahre 1698 waren die Grafen Friedrich Ludwig und Karl August in der Kirche konfirmirt worden, während später diese Handlung privatim im Schloße stattzufinden pflegte, Fürst Carl war in Lausanne, Fürst Friedrich Wilhelm in Leipzig konfirmirt worden.

meist zu Pferde, vorbehalten blieb. Am 17. Dezember fand im großen Senatszimmer der Universität durch den Syndikus Klinger in Gegenwart des Rektors Heyse die feierliche Inscription des Prinzen statt und verbrachte derselbe das Weihnachtsfest, einer Einladung des Erbgroßherzogs von Baden folgend, in Mannheim, wo er auch bei den zu Ehren des Namensfestes der Erbgroßherzogin Stephanie (26. Dezember) veranstalteten Festlichkeiten in mehreren kostümirten Quadrillen mitwirkte.[1]) Am 31. Dezember wurde die verwittwete Markgräfin von Baden in Bruchsal besucht und begab sich der Prinz noch an demselben Tage nach Karlsruhe, wo er dem Großherzog Karl Friedrich seine Aufwartung machte und dem großen Neujahrsempfang beiwohnte. Am 2. Januar 1809 nach Heidelberg zurückgekehrt, gingen die Studien ihren gewohnten Gang, während die Abende außer in der von Zielenhardt'schen Familie meist in dem von Leoprechtingischen Hause verbracht wurden, wo vielfach musicirt oder auch getanzt zu werden pflegte. Theater und Ballbesuche in Mannheim, wie der vorübergehende Aufenthalt des Ministers von Gagern in Heidelberg, brachten während des Januars einige Abwechslung in die Gleichförmigkeit des alltäglichen Lebens und vom 11. bis 15. Februar folgte der Prinz einer Einladung an den Hof zu Mannheim, wo Kostüm- und Maskenbälle, abwechselnd mit Konzert und Liebhabertheater den Karneval beschlossen. Am 8. März wurde der Prinz durch den Besuch des fürstlichen Vaters erfreut, welcher acht Tage in Heidelberg verweilte und durch persönlichen Verkehr mit den Professoren sich genauen Einblick in den Studiengang seines Sohnes verschaffte. Noch in demselben Monate schloß für diesen das erste Semester und am 25. März wurde die Rückreise nach Weilburg angetreten.

Das Sommersemester 1809 begann am 5. Mai und wurden verschiedene neue Kollegien belegt und der Stundenplan erheblich erweitert. Die Jahreszeit erlaubte, den Vortrag schon um 7 Uhr früh zu beginnen und trug Wilken Staatengeschichte, Schreiber Statistik, Zachariä Rechtswissenschaften je fünfmal, Langsdorff Mathemathik und Schreiber Aesthetik je dreimal wöchentlich vor, wozu dann wieder Klavierunterricht bei Hoffmann und Zeichnen bei Rottmann traten. Am 7. Mai passirte Fürst Friedrich Wilhelm auf der Reise nach Paris zur Vermählung Napoleons Heidelberg, wo er bis zum 18. Mai verblieb. Während man sich in den Wintermonaten auf Gesellschaften in Heidelberg und Spazierritte in die nächste Umgebung hatte beschränken müssen, wurden nun

---

[1]) Stephanie, Louise, Adrienne, geb. 1789, Tochter des Barons Tacher de la Pagerie, Nichte der Kaiserin Josephine, wurde von Napoleon 1806 adoptirt und vermählte sich in demselben Jahre mit dem Erbgroßherzog Karl Ludwig von Baden, dem Enkel des Großherzogs Karl Friedrich.

Karl Ludwig regierte von 1811—1818 und lebte seine Wittwe später wieder in Mannheim.

große Ausflüge in das Rhein- und Neckarthal unternommen und der Schwetzinger Garten häufig besucht. Die Hundstagsferien vom 22. bis 31. Juli wurden zu einer kleinen Reise nach Straßburg und durch das Murg- und Renchthal nach Rastatt und Baden-Baden benutzt, woran sich im August ein Besuch in Monsheim bei der von Gagern'schen Familie anschloß.

Der Bekanntenkreis in Heidelberg und seiner Umgebung hatte sich indessen erheblich erweitert und wurde auch die in Rorbach verweilende erbgroßherzoglich hessische Familie des Oefteren besucht, während unter den in diesem Semester in Heidelberg Studirenden der Graf Leopold von Hochberg (der spätere Großherzog von Baden) zu nennen ist. Der Schluß des Semesters, sowie die Abreise nach Weilburg erfolgte am 18. September.

Der Stundenplan des am 5. November begonnenen dritten Semesters weist je fünfmal wöchentlich deutsche Literatur bei Schreiber, Staatsrechte des Rheinbundes bei Klüber, deutsche Geschichte bei Wilken, Staatswirtschaft bei Reinhard und Rechtswissenschaft bei Zachariä auf, wozu außer Musik und Zeichnen noch Tanzunterricht bei dem Mannheimer Tanzmeister Menges trat, welcher allsonnabendlich im von Leoprechting'schen Hause in größerem Kreis stattfand. Wie im Vorjahre wurde mit Besuch der Kollegien und geselligem Verkehr der erste Teil des Winters verbracht, zu Weihnachten wieder am Hofe zu Mannheim, zu Neujahr in Bruchsal und Karlsruhe die Festtage verlebt, wobei der Zwischenfall eintrat, daß der französische Gesandte Bignon in Mannheim wegen des Vortrittes des Erbprinzen Schwierigkeiten erhob, so daß, um diese zu beseitigen, am Vorabende des Namensfestes der Erbgroßherzogin Stephanie das diplomatische Korps und damit auch Herr Bignon zu dem großen Souper keine Einladung erhielt. Bei einem improvisirten Maskenscherz, zu welchem die Prinzessin Stephanie den Prinzen selbst kostümirt hatte, erregte dieser durch Jugendschönheit und liebenswürdiges Auftreten allgemeine Bewunderung. Am 11. Januar 1810 berührte das aus der österreichischen Kampagne zurückkehrende 1. nassauische Infanterie-Regiment auf seinem Marsche nach Spanien die Gegend von Heidelberg; der Erbprinz ritt demselben bis Wiesloch entgegen und begleitete die Truppen in ihre Quartiere zu Leimen und Seckenheim, wo er noch den Obersten von Pöllnitz besuchte. Am 12. Januar sah er das Offizierkorps, so weit es dienstfrei war, bei sich zur Tafel und besuchte am 13. wiederum die Kantonnements, aus welchen bei 8° Kälte am 14. der Weitermarsch begonnen wurde. Am 3. März machte der Prinz dem in Bruchsal angekommenen König von Bayern seine Aufwartung und reiste am 1. April nach Weilburg ab.

Zum letzten Semester, welches am 13. Mai begann, war die Einrichtung getroffen, daß der Prinz nur an den Vormittagen Kollegien hörte und ihm die Nachmittage und Abende zur freien

Verfügung verblieben. Er hörte politische Polizei bei Reinhard, Kameralia bei Seeger, Archäologie bei Creutzer und Prozeßordnung wie später Völkerrecht bei Zachariä, während wiederum viele Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung unternommen wurden. Auch die fürstliche Mutter wünschte die Lebensweise des Erbprinzen in Heidelberg kennen zu lernen und wurde derselbe am 4. Juli durch den Besuch beider fürstlichen Eltern erfreut; um auch dem getreuen Mentor ihres geliebten Sohnes eine Freude und Ueberraschung zu bereiten, hatten das fürstliche Paar sich von dessen Gemahlin und Tochter begleiten lassen und verblieben die sämmtlichen Herrschaften eine Woche in Heidelberg, wo ihnen zu Ehren eine Reihe von Festlichkeiten stattfanden und auch eine Deputation der Universität dieselben feierlich begrüßte. Die Sommerferien in der letzten Juliwoche wurden zu einem Ausflug durch den Odenwald benutzt und am 27. September verließ Prinz Wilhelm, nachdem er vorher den benachbarten Höfen Abschiedsbesuche abgestattet hatte, Heidelberg, die Stätte zweijährigen Strebens und ernster Thätigkeit, wie frohen harmlosen Genusses.[1])

Das Jahr 1811 war mit geringen Unterbrechungen in Weilburg und Hachenburg zugebracht worden und mit dem Beginn des folgenden rüstete sich Prinz Wilhelm, um mit Freiherrn von Dungern und dem Freiherrn A. von Nauendorf eine größere Reise anzutreten, welche ihn zunächst in die Schweiz führen sollte.[2]) Eine Schweizerreise ist heute etwas so alltägliches und so leicht für jeden auszuführen, daß es interessant ist, sie hier mit einer Reise vor 80 Jahren zu vergleichen und wollen wir, dem Tagebuch unserer Reisenden folgend, darum näher auf dieselbe eingehen.

Am 20. Mai 1812 wurde Weilburg zu Wagen verlassen, in Limburg die bereit gehaltenen Reitpferde bestiegen und in Schaumburg den beiden Tanten des Prinzen, den Fürstinnen Amalie von Schaumburg und Karoline von Wied ein Besuch abgestattet. Von Kirberg ab wurden wieder die Wagen benutzt und am Abend der herzogliche Hof zu Biebrich erreicht. Am folgenden Tage ritt Prinz Wilhelm nach Wiesbaden, um die neuen Anlagen zu sehen und wurde nach der Tafel in Biebrich, zu welcher Marschall Kellermann und zwei französische Generäle aus Mainz erschienen waren, noch am Abend bis Frankfurt gefahren. Das nächste Reiseziel war natürlich Heidelberg, wo zwei Tage verbracht und die alten Freunde besucht wurden. Nach einem kurzen Aufenthalt in Bruchsal wurde das nächste

---

[1]) Das Tagebuch erwähnt, daß der Maler J. F. Tischbein im August ein Portrait des Prinzen begonnen habe; ein später von demselben Künstler gemaltes größeres Bild, die gesammte fürstliche Familie darstellend, befindet sich im Schloß zu Weilburg.

[2]) Eigentlich wollte der Erbprinz den Feldzug nach Rußland mitmachen, was der Fürst aber schon darum nicht zugab, da sich keine nassauischen Truppen dabei betheiligten.

Reisequartier in Rastatt genommen, von dort aus Schloß Favorite, die Eberfteinburg und Baden-Baden besucht und noch an demselben Tage bis Offenburg gefahren, von wo es am nächsten Tage nach Freiburg ging. Der zweitägige Aufenthalt in Freiburg wurde zum Besuch der Universitätssammlungen, des Münsters und Ausflügen in die Umgegend benutzt und am Nachmittag des zweiten Tages die Weiterfahrt durch das Höllenthal, einstweilen bis Donaueschingen, fortgesetzt. Der folgende Tag führte die Reisenden nach Schaffhausen, und damit betraten dieselben ihr eigentliches Reiseziel, die Schweiz. Der erste Anblick der Alpen, sowie der Rheinfall verfehlten nicht, großen Eindruck auf das empfängliche Gemüth des Prinzen zu machen, welchen nur das eingetretene Regenwetter abhielt, dem letzteren einen zweiten Besuch abzustatten. Ueber Laufenburg und Rheinfelden ging die Reise nach Basel, wo das eigenartige Schauspiel der Eröffnung der Tagsatzung im Münster, wie zahlreiche Besuche von Ateliers und Kunstsammlungen die Reisenden fünf Tage festhielten. Von Basel gelangten dieselben über Biel und Solothurn unter zahlreichen Seitentouren zu Fuß und zu Pferd nach Bern, wo wieder ein dreitägiger Aufenthalt genommen und sowohl den Sehenswürdigkeiten der Stadt, als dem Besuch und Verkehr bei verschiedenen Gesandtschaften und schweizerischen Beamten, an welche Empfehlungen mitgenommen waren, gewidmet wurde. Thun und von da eine Fußtour nach Unterseen bildete das Programm des ersten, ein weiterer Fußmarsch von hier durch das Lauterbrunnerthal über die kleine Scheideck nach Grindelwald dasjenige des zweiten Reisetages. Nach Besuch des Gletschers wurde die große Scheideck am folgenden Tage bestiegen und nach Besichtigung der Reichenbacher Fälle Meiringen erreicht. Am folgenden Tage wurde über den Brünig nach Brienz marschirt und zu Schiff noch an demselben Abend in Interlaken eingetroffen. Von hier brachte eine Promenade die Reisenden am nächsten Tage nach Thun und kehrten dieselben sodann zunächst nach Bern zurück. Von hier wurde die ursprüngliche Reiseroute wieder aufgenommen und nach Besuch der Hofwyler Anstalt über Neufchâtel, Locle und la Chaud de fond reisend, zunächst in Iverdun geblieben, wo die Pestalozzi'schen Anstalten besucht und dem Unterrichte beigewohnt wurde. Nach eintägigem Aufenthalte in Lausanne erreichten die Reisenden am 26. Juni Genf, wo sie ihr Standquartier aufschlugen, da der ganze Monat Juli für den Aufenthalt in dieser Stadt bestimmt war. Bekanntschaften mit zahlreichen am Genfer See angesessenen Familien gaben Gelegenheit zum geselligen Verkehr und vielfachen Ausflügen, während die Vormittagsstunden mit Lektionen des Prinzen im Fechten und Musik (Waldhorn) und französischer Lektüre ausgefüllt wurden. Seine Lehrer waren der Fechtmeister Marcellin und der Waldhornlehrer Hensel; die Lektüre fand nach freier Wahl statt und wurde unter anderem, wohl der Oertlichkeit entsprechend, Madame de Staëls

„Corinne“ vorgenommen. In diese ziemlich gleichförmige Lebensweise brachte am 19. Juli ein kurzer Aufenthalt der Exkaiserin Josephine in Genf, welche unter dem Namen einer Gräfin von Sainte Alphonse nach Mailand reiste, einige Abwechslung. Der Erbprinz und seine Suite folgten einer Einladung der Kaiserin zum Diner und zeichnete dieselbe ebenso, wie einst ihre Nichte Stephanie in Mannheim, den jungen Herrn ganz besonders aus. Am 1. August wurde Genf verlassen und eine vierwöchentliche Rundreise angetreten, welche die Reisenden zunächst nach Chamounix, Martigny und Bex führte, von wo sie an den Lac Leman zurückkehrten und nach kurzen Besuchen in Evian, Tonon und Lausanne Vevey erreichten. Ueber Clarens und Bulle ging es nach Freiburg, und wurde von hier aus die klassische Umgebung des Vierwaldstätter Sees betreten; der Besuch von Luzern, Alpnacht, Saarnen und Küstnacht ging der Besteigung des Rigi voraus, welche in der Weise von Arth aus ausgeführt wurde, daß in einem Wirtshaus unweit des Klösterle „Maria im Schnee“ übernachtet und so zeitig in der Frühe der Gipfel erstiegen wurde, daß der Sonnenaufgang dort genossen werden konnte. Prächtige Beleuchtungseffekte entschädigten die Reisenden für die gestörte Nachtruhe und wurde über Goldau der Abstieg zum See genommen, wo ein Schiff die Reisenden von Lowerz nach Seven brachte und per Wagen Schwitz erreicht wurde. Die Tellsplatte, Grüttli und Brunnen waren dann die Ziele einer Exkursion, welche noch am Nachmittag unternommen wurde. Eine zehnstündige Fußtour auf steinigen Bergpfaden brachte die Reisenden am folgenden Tage über Mutten in das Thal der Lindt und nach Glarus. Ueber Näfels, Mollis und Lindthal wurde am nächsten Tage wieder die Gotthardstraße und in langem Fußmarsch über Clausen durch das Schächen- und Mouttathal Bürglen und Altdorf erreicht. Einen anstrengenden, aber hochinteressanten Marsch brachte auch der folgende Tag, wo das Reusthal über Amsteg, Wasen, die Teufelsbrücke durch das Urner Loch bis Andermatt durchwandert wurde. Ein Ausflug führte die Reisenden von hier zum Furkapaß, Grimsel und Rhonegletscher, und wurde nach einem zweiten Nachtquartier in Andermatt die Weiterreise über Hospenthal zum Hospiz fortgesetzt und sogleich der Abstieg nach Airolo genommen, von wo am Abend noch das Tessinthal bis Faido, wo in jener Zeit erst die Fahrstraße begann, durchwandert wurde.

Von Faido bis Bellinzona, von da nach Magadino am Lago Maggiore waren die nächsten Etappen, von wo zu Schiff die Reise nach Isola bella fortgesetzt und in Baveno die Simplonstraße zur Rückkehr auf Schweizer Boden betreten wurde. In Domo Dossola wurde Nachtquatier genommen und am nächsten Tage der Paß überschritten. Ueber Brieg, Sion und Martigny erfolgte sodann am 1. September die Rückkehr nach Genf. Ein zehntägiger Aufenthalt in dieser Stadt wurde wieder zu zahlreichen Ausflügen und dem

Besuch der alten Bekannten benutzt und eine weitere vierzehntägige Tour führte den Prinzen über Payenne, Murten, Bern, Aarau und Zürich nach Sargans, Wesen und Winterthur, bis am 26. September in Constanz die deutsche Grenze wieder überschritten wurde. Da noch der bayrische, sowie eine Anzahl thüringischer Höfe besucht werden sollten, wurde von Constanz zunächst der Weg nach Augsburg und München genommen, wo die Reisenden am 29. September eintrafen. Sechs Tage waren für den Aufenthalt in der bayrischen Hauptstadt berechnet, welche neben den Verpflichtungen, die der Besuch der Königlichen Familie in Nymphenburg, wie der verschiedener offizieller Persönlichkeiten in der Residenz dem Prinzen auferlegten, vorzugsweise den zahlreichen Sammlungen und öffentlichen Anstalten gewidmet wurden. Die Feier des Sieges von Poltosk, wo namentlich die bayrischen Truppen gekämpft hatten, bot das Schauspiel einer großen Kirchenparade. Eine zweitägige Fahrt über Freising, das Schlachtfeld von Eggmühl und Regensburg führte den Prinzen nach Bayreuth, wo die zahlreichen Stätten seiner frühen Jugend aufgesucht und manche alte Bekannten wieder gesehen wurden. Am 3. Oktober wurde Bayreuth verlassen und über Culmbach nach Coburg weitergereist; nach einer höchst liebenswürdigen Aufnahme am dortigen Hofe wurde am 10. Oktober der Sachsen-Hildburghausischen Herzogsfamilie auf dem Jagdschloß Seidingsstatt ein Besuch abgestattet und betrat hier Erbprinz Wilhelm die Stätte, welche für seine nächsten Lebensjahre von Entscheidung sein sollte, denn hier sah er zum ersten Male seine spätere Gemahlin, die Prinzessin Charlotte Louise, des regierenden Herzogs Tochter. Nach kurzem Aufenthalt am Meininger Hofe trafen die Reisenden am 18. Oktober wieder in Weilburg ein und fand die fünfmonatliche Reise am folgenden Tage auf der Fahrt nach Hachenburg zu den fürstlichen Eltern ihren Abschluß.

Kurze Zeit nach seiner Rückkehr vertraute Prinz Wilhelm seinem fürstlichen Vater an, daß die Prinzessin Louise von Sachsen-Hildburghausen solchen Eindruck auf ihn gemacht habe, daß, wenn seine Vermählung überhaupt schon jetzt gewünscht werde, er diese Prinzessin wohl besitzen möchte. Dieser Wunsch fand den vollen Beifall des Fürsten und wurde der Oberstallmeister Freiherr von Dungern, welcher inzwischen seine Gouverneursstellung niedergelegt und sein eigentliches Hofdepartement wieder übernommen hatte, zur Brautwerbung nach Hildburghausen gesandt. Bereits am 30. November verließ dieser mit einem fürstlichen Handschreiben Weilburg und wurde am 3. Dezember am herzoglichen Hofe zu Hildburghausen mit großen Ehren als außerordentlicher Abgesandter empfangen und ihm sowohl von den herzoglichen Eltern als der Prinzessin in feierlicher Audienz das Jawort auf seine Werbung erteilt.[1]) Eine sofort

---

[1]) Die Anlage 2 enthält den Bericht des Freiherr von Dungern an den Fürsten über seine Mission. — Herzog Friedrich von Sachsen-Hildburghausen —

abgesandte Estafette benachrichtigte den Erbprinzen wie die fürstlichen Eltern in Hachenburg von dem glücklichen Erfolg der Sendung und wurde von dem Prinzen bereits am 28. Dezember die Reise nach Hildburghausen zum Besuch der fürstlichen Braut angetreten, wohin sich wenige Tage später auch Fürst Friedrich Wilhelm selbst begab. In einem Dankbrief vom 13. Dezember aus Hachenburg an den in Weilburg angekommenen Herrn von Dungern schreibt Prinz Wilhelm unter anderem: „So bin ich also ein Bräutigam! was wird Freund Fritz (sein einstiger Spiel- und Schulgenosse) dazu sagen, er wird es wohl gar nicht glauben wollen, 2c." Es spricht aus jenem Briefe so recht das gute kindliche Gemüt des Prinzen, der bei einem ihm selbst widerfahrenen Glück zunächst an seinen Jugendfreund denkt.

Im schlimmsten Schneesturm war der Erbprinz, wiederum von Herrn von Dungern begleitet, am 3. Dezember in Themar eingetroffen, wo ihn der Erbprinz von Hildburghausen erwartete und in rascher Schlittenfahrt nach der herzoglichen Residenz brachte. Ein prunkloser aber äußerst herzlicher Empfang wurde ihm in der herzoglichen Familie zu Theil und verlebten das fürstliche Brautpaar das Neujahrsfest 1813, wie die nächsten Tage im neuen Glück des Zusammenseins. Indessen Herr von Dungern mit den herzoglichen Beamten die Ehepakten beriet und abschloß, gab der rauhe Winter den jüngeren Herrschaften Gelegenheit zu Schlittenfahrt und Jagd, während am Abend meist musicirt wurde, wobei sich die Herzogin in hervorragender Weise betheiligte. Die am 7. Januar erfolgte Ankunft des Fürsten Friedrich Wilhelm gab Veranlassung zu einer Reihe größerer Festlichkeiten, welche am 19. für den Erbprinzen ein Ende fanden, da er, dem Willen seines Vater entsprechend, vor seiner Vermählung noch eine Reise an die Höfe von Sachsen, Oesterreich und Bayern unternehmen sollte. In Begleitung des Oberstallmeisters von Dungern stattete der Prinz zunächst dem Meiningischen Hofe einen zweitägigen Besuch ab, begab sich sodann zu gleichem Zweck nach Gotha und Weimar und fuhr über Naumburg und Weisenfels nach Leipzig, wo er am 25. Januar anlangte. Ein zweitägiger Aufenthalt wurde zur Besichtigung alles Sehenswerten verwendet und nach einem Nachtquartier in Meißen am 28. Januar Dresden erreicht. Am 30. wurde der Erbprinz von der Königlichen Familie und den in Dresden befindlichen Prinzen empfangen und benutzte derselbe, neben den Verpflichtungen, die ihm der Verkehr mit den hohen Herrschaften auferlegte, jede Stunde zum Besuch der zahlreichen Sammlungen der sächsischen Hauptstadt. Aber noch eine andere Angelegenheit beschäftigte ihn, das Schicksal seines Jugend-

---

seit 1826 in Folge des Gothaischen Erbvertrags Herzog von Altenburg, geboren 29. April 1763, hatte sich 1786 mit der ältesten Tochter des Großherzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz vermählte, einer eben so schönen als geistreichen und hochgebildeten Prinzessin (Jean Paul nennt sie die „himmliche Herzogin") und war Prinzessin Louise deren dritte Tochter.

freundes Fritz von Dungern, welcher im bayrischen Corps den Feldzug in Rußland mitgemacht und von dem seit Monaten keine Nachrichten angelangt waren. Als er erfuhr, daß dessen Regiment „Königs Chevauxlegers" durch Sachsen zurückkehrte, sandte er eine Estafette an den Kommandeur, um Erkundigungen einzuziehen. Leider brachten diese die traurige Gewißheit, daß der Sohn seines ehemaligen Erziehers und jetzigen Begleiters bei Wiasma am 3. November 1812 gefallen sei und übernahm es der Prinz, dem so schwer heimgesuchten Vater die Trauerkunde mitzuteilen, daß sein Stolz, seine Freude nicht mehr heimkehre, daß er den hoffnungsvollsten Sohn, der Prinz den Freund und Jugendgenossen verloren habe. Selbstverständlich konnte zunächst von einer weiteren Theilnahme an den Festlichkeiten in Dresden nicht mehr die Rede sein und traten die Reisenden am 5. Februar die Weiterreise über das tief verschneite Gebirge nach Böhmen an. Nach zweitägigem Aufenthalte in Prag wurde über Budweiß und Znaim die Reise fortgesetzt und am 11. Februar Wien erreicht. Von Herrn von Gagern und dem nassauischen Geschäftsträger Baron Odelga empfangen, bezog der Erbprinz seine voraus gemiethete Wohnung in der Kärnthnerstraße und begannen sich die Reisenden für längere Zeit einzurichten. Am 14. Februar wurde der Prinz von dem Kaiser und der Kaiserin empfangen und nahm an den Festlichkeiten des kaiserlichen Geburtsfestes, wie an einem großen Diner, das Fürst Metternich zu Ehren des Tages gab, Theil. Der Besuch der zahlreichen kaiserlichen und Privatsammlungen in Wien, der Verkehr in den fürstlichen, Magnaten- und Hofkreisen, Theater, Bälle und sonstige Veranstaltungen, ließen fünf Wochen bald verstreichen und am 18. März verließ der Prinz Wien, um die Weiterreise nach München anzutreten. Am 21. März wurde Salzburg erreicht, von dort aus das Salzbergwerk in Hallein besucht, und am 24. trafen die Reisenden in Innsbruck ein, wo der Kronprinz Ludwig von Bayern zur Zeit residirte und den Erbprinzen nöthigte, im Königlichen Schlosse abzusteigen. Unter Führung des kunstsinnigen Kronprinzen wurden die Sehenswürdigkeiten der Stadt, wie die Umgegend in Augenschein genommen und verließen die Reisenden hochbefriedigt von diesem Aufenthalt am 27. März wiederum Innsbruck und erreichten am folgenden Tage München. Ein ebenso liebenswürdiger Empfang wie im verflossenen Jahre wurde hier dem Erbprinzen zu Theil und auch diesmal der größte Theil der Zeit dem Besuch der Sammlungen in der Residenz und dem Schleißheimer Schloß gewidmet. Am 1. April wurde über Regensburg, Bamberg, Lichtenfels weitergereist und trafen die Reisenden am 5. April wieder in Hildburghausen ein. Hier war man in großer Sorge, da bereits russische und preußische Vortruppen bis nach Thüringen streiften und die Sicherheit der Kommunikationen bedrohten. Nicht lange konnte der Erbprinz in Hildburghausen verweilen, denn schon drei Wochen später finden wir ihn in Weilburg

wieder, wo er am 29. April, dem Geburtstage der fürstlichen Mutter, der Einsegnung seiner Schwester Henriette beiwohnte. Die feierliche Handlung hatte im fürstlichen Schlosse stattgefunden und an dem nächsten Sonntag (2. Mai) nahm die ganze fürstliche Familie mit Ausnahme des jungen Prinzen Friedrich (geb. 15. Dez. 1799) das Abendmahl in der Stadtkirche.

Wenngleich am 5. Juni ein Waffenstillstand dem Kriege vorläufig ein Ende gemacht hatte, so lasteten doch die Durchzüge und Requisitionen der französischen Armee so schwer auf den thüringischen Landen, daß der Wunsch nahe lag, von einer großen Prachtentfaltung bei der Vermählung des jungen Fürstenpaares abzusehen und fand dieselbe am 24. Juni 1813 im herzoglichen Schlosse zu Hildburghausen, unter Assistenz des Fürsten Friedrich Wilhelm und der herzoglichen Eltern, wie der herzlichsten Theilnahme der ganzen Bevölkerung statt.[1]) Auch der Einzug der Neuvermählten in Weilburg, wo dieselben zunächst ihre Residenz aufschlugen, gab zu einer Reihe von Festlichkeiten und Kundgebungen seitens der Unterthanen Veranlassung, welche von der großen Liebe derselben zu dem fürstlichen Hause sprechendes Zeugniß ablegten. Im Juli kam die Kaiserin Marie Louise nach Mainz, wohin sich Fürst Friedrich Wilhelm begab, um sie zu begrüßen, während das neuvermählte Paar schon die Sommerresidenz in Engers bezogen hatte. Nach Kündigung der Waffenruhe und dem Beitritt Oesterreichs hatte indessen der Kampf der Alliirten gegen Napoleon von neuem begonnen und brachte die Entscheidungsschlacht von Leipzig auch für die nassauischen Lande die Befreiung vom französischen Druck und Bevormundung. Schon im Oktober kam der flüchtige König Jerome nach Weilburg, wo er im Schlosse einen Tag rastete und wenige Tage später erschienen, von der Bevölkerung herzlich begrüßt, die ersten Russen — ein Pulk Kosaken — daselbst, welchen bald lange Züge regulärer Truppen folgten. Am 13. November hatten beide nassauischen Fürsten ihren Beitritt zu der Allianee gegen Frankreich erklärt und siedelte bald darauf der Hof von Engers nach Weilburg über. Erbprinz Wilhelm entschloß sich nun, den Krieg im holländischen Heere mitzumachen und begab sich mit Freiherrn von Dungern im Februar 1814 nach dem Haag, ohne jedoch an den Feindseligkeiten in diesem Jahre mehr Theil nehmen zu können. Die Geburt und Taufe der Prinzessin Auguste Louise, seiner ersten Tochter am 13. April riefen ihn bald wieder in die Heimath zurück und am 23. September reiste er mit dem fürstlichen Vater zu dem Kongreß nach Wien, wohin sich Minister von Marschall schon vorher begeben hatte. Im Oktober starb die kleine Prinzessin wieder und war der Erbprinz aus dieser Veranlassung nach Weilburg gekommen, um sich im Dezember, diesmal von Herrn von Winzingerode begleitet, wiederum nach Wien zu begeben.

---

[1]) Superintendent Giese von Weilburg vollzog die Trauung.

Erst am 2. April 1815 kehrte er mit dem Fürsten von dort zurück, am 17. wurde die Prinzessin Therese geboren und am 15. Mai mit General Kruse die Reise zur Armee in den Niederlanden angetreten.[1]) Der ruhmreiche Antheil der nassauischen Truppen an der belgischen Campagne ist bekannt, Erbprinz Wilhelm erhielt, im Stabe des Herzogs von Wellington befindlich, in dem Treffen von Quatrebras am 16. Juni die Feuertaufe, als er dem Kampfe des ersten und dritten Bataillons, zweiten Regiments um das Gehölz von Bossu beiwohnte und wurde später, als er im Kreise des Generalstabes stand, ihm das Pferd, das er am Zügel hielt, durch eine Kanonenkugel getödtet. Zwei Tage später in der Schlacht bei Waterloo wurde der Prinz gegen 6 Uhr Abends durch einen Granatsplitter an der Hüfte leicht verwundet und gezwungen, das Schlachtfeld zu verlassen, doch konnte er den Weitermarsch der Armee mitmachen und an dem Einzug in Paris am 8. Juli theilnehmen. Indessen hatten in der Heimath Ereignisse stattgefunden, welche in vieler Beziehung mitbestimmend für das spätere Leben des Erbprinzen sein sollten, Erzherzog Carl von Oesterreich, der heldenmüthige Führer der Kaiserlichen Armee im Jahre 1809 war Gouverneur in Mainz geworden und hatte im Monat Mai die fürstliche Familie in Weilburg besucht; die reizende Erscheinung der Prinzessin Henriette hatte solchen Eindruck auf ihn gemacht, daß er alsbald um ihre Hand warb und schon im Juni fand die Verlobung und am 17. September die Vermählung in Weilburg statt; fast gleichzeitig hatte sich der Palatinus von Ungarn Erzherzog Joseph mit des Fürsten Nichte, der Prinzessin Hermine von Anhalt-Schaumburg verlobt, sodaß in kürzestem Zwischenraum eine doppelte Familienverbindung mit dem österreichischen Kaiserhause statthatte. Ende Dezember begab sich die ganze fürstliche Familie nach Wiesbaden, um dem Einzuge der aus dem Felde zurückkehrenden Truppen beizuwohnen. Während das 2. Regiment bis zum Jahre 1820 in Holland verblieb, rückte General von Kruse mit 5 Bataillonen und den eroberten französischen Geschützen am 28. Dezember 1815, festlich empfangen, in Wiesbaden ein. Den ersten ihm überreichten Lorbeerkranz gab der General einem miteinziehenden Krieger, welcher 17 Wunden erhalten hatte, und am nächsten Tage heftete Herzog Friedrich August bei der

---

[1]) Prinzessin Therese, Wilhelmine, Friederike vermählte sich am 23. April 1837 mit dem Prinzen Constantin Peter von Oldenburg, kaiserlich russischem General, und starb am 8. Dezember 1871.

Freiherr August v. Kruse, am 5. November 1779 in Wiesbaden als Sohn des nassauischen Regierungspräsidenten v. Kruse geboren, stand von 1796—1803 in hannoverschen, seitdem in nassauischen Diensten focht als Bataillonscommandeur 1806 in Preußen, 1808—1813 als Commandeur des zweiten Regiments in Spanien, 1815 als Brigadecommandeur in Belgien. Von 1816—1837 mit dem Generalcommando betraut, that er sehr viel für die nassauischen Truppen, schuf die Militärschule und die Artillerie und starb am 30. Januar 1848.

Parade zu Biebrich dem Erbprinzen, wie dem General eigenhändig die neugestiftete Waterloomedaille an.

Für den Beginn des neuen Jahres 1816 plante das fürstliche Paar eine Reise nach Wien, um sowohl die junge Erzherzogin zu besuchen, als den jüngsten Prinzen Friedrich Wilhelm, welcher in die kaiserliche Armee eintreten sollte, dorthin zu begleiten, aber in Gottes Rathschluß war es anders beschlossen. Wir folgen in unserem Berichte über die Katastrophe im Weilburger Schlosse den Aufzeichnungen einer Dame, welche in jener Zeit dasselbe mitbewohnte und geben dieselben wortgetreu wieder. Am 8. Januar Abends war die gesammte Hofgesellschaft längst zum Thee versammelt, nur der Fürst erschien nicht; unruhig darüber sandte die Fürstin den Prinzen Fritz zu dem Vater und nicht lange darauf geleitete dieser den Fürsten in das Gesellschaftszimmer. In der heitersten Laune erzählte derselbe, er sei so fest eingeschlafen gewesen, daß ihm die Zeitung aus der Hand gefallen und als der Sohn gekommen, habe dieser ihn kaum aufwecken können, auch sei es ihm schwer gefallen sich zu sammeln und die Glieder seien ihm ganz schwer und steif gewesen. Sodann beschrieb er die Bewegungen, welche er habe machen müssen, um wieder Herr seiner Gliedmaßen zu werden und war dabei von so guter Laune, daß der Hof länger als gewöhnlich zusammen blieb. Als der mit anwesend gewesene Oberstallmeister von Dungern sich eben zu Bett begeben hatte, wurde er durch starkes Pochen und lautes Rufen an der Vorderthüre aufgeschreckt und sah zu seinem Erstaunen den Erbprinzen vor sich, welcher, ein Bild des Entsetzens, ihn beschwor, ihm zu folgen, der Vater sei todt. In den gerade unter seiner Wohnung befindlichen Zimmern des Fürsten angelangt, bot sich ihm ein fürchterlicher Anblick dar: der von ihm eben in Gesundheit und Munterkeit verlassene theuere Gebieter, auf der Erde liegend, mit gräßlich zerschlagenem Kopf, mit dem Röcheln und Stöhnen eines Sterbenden.

Der Fürst hatte zuletzt die Appartements seiner Gemahlin verlassen und mußte, um seine Gemächer im alten Schloß zu erreichen, den nach dem Hofe gelegenen Säulengang durchschreiten; am Ende desselben war damals eine kleine schlechte Treppe (die jetzt dort befindliche große Treppe wurde später, unter Hinzuziehung des damaligen Billardzimmers angelegt), welche nach dem unteren (Prinzessinnen-) Gang führte. Der Fürst hatte im Vorüberschreiten wohl unten ein Geräusch gehört und war, als er sich über das niedere Geländer beugte, hinabgestürzt.

Aus dem vorhergegangenen, ungewöhnlichen, einer Betäubung gleichen Schlafe, kann wohl geschlossen werden, daß der hohe Herr von einem ähnlichen Zustand oder Schwindel befallen war, welcher den unglücklichen Fall herbeiführte. Der Schlag war so stark, daß die über der Unglücksstelle Wohnenden, aus dem Schlafe aufgeschreckt, wähnten, derselbe rühre von einem Schneerutsch von den hohen Schloß-

dächern her. Nicht lange darnach wollte der Erbprinz von den Gemächern der erkrankten Gemahlin nach den seinigen, welche im Prinzessinnengang lagen, gehend, die Treppe hinabsteigen und hörte, an der oberen Stufe angelangt, ein eigenthümliches Stöhnen und glaubte bei dem flackernden Licht der Laternen eine Gestalt am Boden liegen zu sehen. In der Meining, es sei ein Betrunkener, geht er in das Vorzimmer seines Vaters, wo noch die Lakaien ihres Herren warten und fordert sie auf, ihm zu folgen, da unten ein Mensch liege. Wer vermag ihr Entsetzen zu schildern, als sie den Fürsten fanden! Sie trugen den Schwerverletzten die Treppe hinauf, durch das Billardzimmer, bis in das Vorzimmer, wo ihre Kraft versagte und sie ihn einstweilen auf den Boden legten, um Hülfe herbeizurufen. Oberstallmeister von Dungern traf sofort die nöthigen Anordnungen und mit Mühe gelang es, den Betäubten zu Bett zu bringen und ihm einige Tropfen Thee einzuflößen. Noch einmal schien der Verwundete seinen alten Freund, welcher ihm diesen Liebesdienst erwieß, zu erkennen, gesprochen hat er jedoch nicht wieder. Die Fürstin verbrachte die Nacht am Bette des schwer verletzten Gatten, Eilboten trugen die Nachricht nach Wiesbaden und Hachenburg, aus Diez wurde der Geheime Rath Diehl an das Krankenbett berufen, doch umsonst; am folgenden Tage, während die ganze Stadtbevölkerung in der Kirche um ihren Seelsorger geschaart, den allmächtigen Gott anflehte, den geliebten Fürsten zu erhalten, verschied dieser, seine Familie, wie seine Unterthanen in grenzenlosem Schmerz zurücklassend.

Dem schrecklichen Ende des Fürsten folgten die schmerzlichen Momente der Aufbahrung, Ausstellung und Beisetzung und warfen die Aufregungen dieser Tage den jungen Fürsten auf's Krankenlager, von welchem er sich nur langsam wieder erholte.[1]) Nachdem noch Prinz Fritz in Weilburg confirmirt worden war, verließ die verwittwete Fürstin diese Stadt, für immer in Wien ihren Aufenthalt nehmend.

Mit Fürst Friedrich Wilhelm war zugleich die alte Zeit ins Grab gesenkt worden; an die Stelle des patriarchalischen Fürsten, welcher persönlich Freud und Leid mit seinen Unterthanen zu theilen pflegte, trat der souveräne Herzog, der Vertreter einer neuen Zeit, welchen große Aufgaben auf allen Gebieten erwarteten, und welcher jede Kraft einsetzen mußte, um den Anforderungen zu genügen, welche die Regentenpflichten an ihn stellen würden.

---

[1]) Erst im Mai hatte sich des Herzogs Gesundheitszustand einigermaßen gebessert, im Juni begab sich der ganze Hof, nach kurzem Aufenthalte in Oranienstein nach Ems, wo er zwei Monate verblieb. Der dortige Aufenthalt gewann durch den gleichzeitigen Besuch der Herzogin von Sachsen-Hildburghausen und Töchter, sowie des Großfürsten Nicolas von Rußland sehr an Reiz.



Die Situation der nassauischen Fürstenfamilie, wie ihres Länderbesitzes war bei Beginn dieses Jahrhunderts etwa folgende: Fürst Heinrich von Nassau-Saarbrücken war am 27. April 1797 kinderlos gestorben, sein Erbe aber, der regierende Fürst von Nassau-Usingen, konnte nicht succediren, da das Fürstenthum Saarbrücken von den Franzosen besetzt war und als erobertes Land betrachtet wurde. Nassau-Weilburg befand sich in Betreff Kirchheim-Bolandens und Saarbrückens in derselben Lage, so daß die beiden noch blühenden Linien auf den bescheidenen Besitz der auf dem rechten Rheinufer befindlichen Stammlande, wozu für Nassau-Weilburg 1799 die Grafschaft Hachenburg hinzutrat, beschränkt waren. Der Reichsdeputationshauptschluß 1803 hatte für die Verluste auf dem linken Rheinufer reichliche Entschädigung gewährt, wenn auch die altweilburger Beamten niemals zugeben wollten, daß der ihrem Fürsten zugefallene rechtsrheinische Theil des Erzstiftes Trier nur annähernd mit dem räumlich viel kleineren, aber durch Fürst Friedrich Wilhelm wohlarrondirten und gebesserten Kirchheim zu vergleichen sei. Der urbanen Liebenswürdigkeit des Fürsten, welcher seit 1803 in Engers seinen Sommeraufenthalt nahm, gelang es indessen bald, die Herzen seiner neuen Unterthanen zu gewinnen und trug dies viel dazu bei, die Härten des Ueberganges in neue Formen zu lindern.

Die Bundesakte vom 12. Juli 1806 brachte beiden nassauischen Fürsten neuen Länderzuwachs, wie für Nassau-Usingen den Herzogstitel und die Vereinigung der beiden Territorien zu einem untheilbaren Herzogthum, sicherte dem Thronerben von Nassau-Weilburg den Besitz dieses wohlarrondirten Gesammtstaates. Wenn auch Fürst Friedrich Wilhelm politisch wie militärisch in der folgenden, für die Consolidirung des neuen Staates so wichtigen Periode weniger in den Vordergrund tritt, als der ältere Herzog Friedrich August von Nassau-Usingen, so war sein Einfluß auf die Geschicke des nassauischen Gesammthauses doch ein ganz hervorragender und in Betracht der harten Kriegszeiten ein überaus wohlthätiger und nutzbringender, denn er verstand es, die Beziehungen zu dem französischen Machthaber mit besonderem Glück und Geschick zu hand-

haben und dadurch Drangsale aller Art von den nassauischen Landen fern zu halten oder nach Kräften zu lindern. Es ist psychologisch interessant, die Vorliebe Napoleons, des großen Menschenkenners und Menschenverächters, für den Fürsten zu beobachten, welchem er Ehren zu erweisen pflegte, wie sie von viel größeren Machthabern vielfach erstrebt, aber nicht immer erreicht wurden. Der Gewaltige hatte des Fürsten glänzende Gaben sehr früh und richtig erkannt und versäumte nichts, denselben sich nach jeder Seite hin zu verbinden.

Weitere Gebietsregulirungen bedingten die Staatsverträge mit Preußen vom 31. Mai 1815 und 17. Oktober 1816 und gaben dieselben (der letztere Vertrag, die Erwerbung der niederen Grafschaft Katzenellenbogen betreffend, fand bereits während der Regierungszeit des Herzogs Wilhelm statt) dem Herzogthum Nassau seine endgültige Gestalt. Bereits im September 1814 hatten beide Regenten ihren Ländern eine neue Staatsverfassung gegeben, welche neben der erblichen Monarchie eine ständische Vertretung ins Leben rief.

Diese Staatsverfassung sollte als obersten Zweck und Ziel der Gesetzgebung das größte Maß der Freiheit des Einzelnen, welche mit der Sicherheit Aller vereinbar ist, erkennen, sowie die möglichst vollkommene physische, intellektuelle und moralische Ausbildung aller Staatsglieder und die Beförderung ihres größtmöglichen Wohlstandes erstreben. Sie beruhte also auf den Grundlagen der staatsbürgerlichen Freiheit und Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz und sicherte allen Staatsangehörigen die Aufrechthaltung der persönlichen und Gewissensfreiheit; ferner garantirte sie volle Sicherheit des Eigenthums, Gewerbe- und Preßfreiheit, gleiche Heranziehung zu den öffentlichen Abgaben nach Maßstab des reinen Einkommens, gleiche Ansprüche auf alle Staatsämter und Verantwortlichkeit der Staatsdiener. Um allen Staatsbürgern diese durch die Verfassungsurkunde ertheilten Rechte sicher zu stellen, sollten Landstände berufen werden, welchen folgende Gerechtsame beigelegt wurden:

1. Die Mitwirkung bei der Gesetzgebung durch Zustimmung zur Einführung wichtiger grundlegender Gesetze.
2. Die Mitwirkung bei der Feststellung des Staatshaushaltes durch die Bewilligung der direkten und indirekten Abgaben.
3. Die Mitwirkung zu Verwaltungsverbesserungen und Abstellung besonderer Beschwerden durch berathendes Gutachten nebst der Berechtigung zur Annahme von Petitionen seitens Einzelner oder Corporationen.

Die Landstände waren zusammengesetzt aus der Herrenbank, aus geborenen, erblichen oder ernannten und von den adeligen Grundbesitzern gewählten Mitgliedern bestehend, und aus der Deputirtenkammer, welche unter besonderen Voraussetzungen durch Wahl gebildet

wurde. Die Wahlperioden waren von 7jähriger Dauer und traten die vereinigten Landstände jeweils im Frühjahr zu kürzerer oder längerer Session zusammen. Die Sitzungen waren öffentlich und wurden die Verhandlungen beider Kammern durch Druck allgemein bekannt gegeben.

Die erste praktische Wirksamkeit der ständischen Verfassung konnte naturgmäß erst erheblich später ins Leben treten und war es den beiden Regenten nicht mehr vergönnt, diesen Zeitpunkt selbst zu erleben.

Gott hatte es gefügt, daß Erbprinz Wilhelm viel früher als nach menschlichem Ermessen zu erwarten stand, die Regierung des Herzogthums Nassau antreten sollte; zwei Monate nach dem erschütternden Ende des fürstlichen Vaters erfolgte der Hintritt des hochbetagten Herzogs Friedrich August von Nassau-Usingen und fand damit am 24. März 1816 die wirkliche Vereinigung beider Länder unter dem Scepter des Herzogs Wilhelm statt.

Schwer und gewaltig waren die Pflichten, welche dem jungen Herzog erwuchsen, wichtig und verantwortungsvoll die Arbeiten, die ihn erwarteten, aber auch glänzend und ehrenvoll das Ziel, das zu erstreben war, wenngleich die ganze Kraft und Hingabe eines hocherleuchteten Geistes erfordernd. Beide Eigenschaften waren glücklicher Weise in Herzog Wilhelm in hohem Maße vereint, in allen wichtigen Fragen war der eingehendste und tüchtigste Arbeiter meist er selbst, und manches grundlegende Gesetz muß als Herzog Wilhelms eigenstes geistiges Produkt angesehen werden. Es ist ein hoher, erhebender Genuß, die Entwicklungsgeschichte unseres Vaterlandes in jener entscheidenden Epoche zu verfolgen, so Vieles, das wir als althergebracht und selbstverständlich kaum der Beachtung würdigen, sehen wir entstehen, oft im Kampfe mit widerstrebenden Geistern und Interessen erringen und um so freier und ungetrübter kann heute unser Blick und Urtheil sein, als wir der Segnungen jener bahnbrechenden Gesetze und Verordnungen selbst theilhaftig geworden sind. Aus mehr als zwanzig Territorien war der neue Staat zusammengefügt worden, alle brachten ihre bisherigen Gesetzesbestimmungen, ihre Eigenthümlichkeiten auf allen Verwaltungsgebieten mit, ja selbst die alt-nassauischen Lande, obschon den größten Theil des neuen Staates bildend, waren nicht in jeder Richtung absolut conform zu nennen. Neues mußte geschaffen, Bewährtes verbessert, Vieles aufgegeben werden, um allen Anforderungen einer neuen Zeit, einer anderen Bevölkerung gerecht zu werden, ohne berechtigte Interessen zu schädigen und althergebrachte Eigenthümlichkeiten zu kränken.

Daß es hier, neben hoher Begabung, auch einer eisernen Energie sowohl des Herzogs wie seiner Räthe bedurfte, um das als richtig und vortheilhaft Erkannte durchzusetzen, ist zu selbstverständ-

lich, als daß es motivirt zu werden brauchte, aber es gibt uns schon hier Veranlassung, eines Mannes zu gedenken, der in treuer Hingebung und ersprießlicher Tüchtigkeit länger als ein Vierteljahrhundert als Minister die Geschicke Nassaus mit berathen und geleitet hat, des Staatsministers Freiherrn Ernst von Marschall-Bieberstein.

Zu Oettingen 1770 geboren, hatte Freiherr von Marschall auf der Karls-Akademie in Stuttgart Jurisprudenz studirt und war frühe in die Dienste des Fürsten Friedrich August von Nassau-Usingen, anfangs als Hofcavalier, sodann in den Staatsdienst getreten. 1792 Assessor am Hofgericht in Wiesbaden, 1793 Regierungs-, 1800 Geheimrath, wurde er bereits 1803 Regierungspräsident und 1806 dirigirender Staatsminister des neuen Herzogthums. Aus jener Zeit (bis 1811 im Vereine mit dem nassau-weilburgischen Minister von Gagern) datiren bereits eine Reihe von Gesetzen, welche mit den Anschauungen einer früheren Zeit brechend, die Grundlage für die spätere Periode bilden sollten. Die Aufhebung der Leibeigenschaft (1808—12), die Ablösung aller Lasten, Gefälle, Abgaben und Gerechtsame feudalen Ursprungs und in engster Verbindung damit die neue Steuerordnung, nach modernen Grundsätzen eingerichtet, sind sein Werk und daß bereits im Jahre 1814 die beiden nassauischen Regenten dem Lande eine Verfassung bieten konnten, war das Resultat des hingebenden Pflichteifers, der rastlosen Thätigkeit ihres Ministers. Es war ein großes Glück für unser nassauisches Vaterland, daß auch Herzog Wilhelm dem bewährten Berather seiner Vorgänger volles Vertrauen schenkte, so daß solchergestalt während 28 Jahren ein Geist, eine Hand thätig sein konnte, um das kaum begonnene, schwer und mühsam erkämpfte Werk durchzuführen und zu sichern. Es will uns heute sonderbar erscheinen, daß dieser Minister, welcher auf allen Gebieten den freiesten Blick, den energischen Willen mit der Zeit vorwärtsschreitend, Neues, Besseres an die Stelle des Alten zu setzen, documentirte, in den Zeiten der Julirevolution (1830) als der Vater und Verfechter des krassesten Rückschrittes angefeindet werden konnte. Inmitten jener bewegten Zeit, am 22. Januar 1834, ist er aus dieser Welt geschieden; möge ihm bald der Biograph erstehen, der unbeirrt durch der Partheien Haß und Kampf seinen hohen Gaben, seinen großen Verdiensten um unser nassauisches Vaterland Gerechtigkeit widerfahren lassen wird.

Seitdem der Minister von Gagern 1811 den nassau-weilburgischen Dienst verlassen, hatte Freiherr von Marschall, der mehr und mehr durchgeführten Regierungsgemeinschaft entsprechend, die Geschäfte beider Länder geführt und Fürst Friedrich Wilhelm versäumte nie, wenn der Minister oder einer seiner Räthe in Weilburg zum Vortrag erschien, zu veranlassen, daß der Erbprinz diesen Vorträgen beiwohnte. Schon früh hatte Herzog Wilhelm dergestalt die Regierungsgrundsätze seiner Vorgänger und jene Organe

kennen gelernt, auf welche er in erster Linie bei Erfüllung seiner Aufgabe sich stützen konnte.[1])

Schon das Jahr 1816 brachte, bedingt durch die Umgestaltung der Verhältnisse, eine Reihe von Neueinführungen, von denen wir nur die hauptsächlichsten anführen wollen. Auf dem Gebiete der Verwaltung und Rechtspflege erfolgte im Juni die Neueintheilung der Amtsbezirke, verbunden mit einer Verwaltungsordnung der Amtsbehörden, welch erstere im November durch den Hinzutritt der niederen Grafschaft Katzenellnbogen und das Ausscheiden von Altenkirchen ꝛc. ihre endgiltige Zahl und Eintheilung erhielten. Eine Trennung von Verwaltung und Justiz fand in den 28 Amtsbezirken nur insofern statt, daß der Amtmann, welchem vorzugsweise die Rechtspflege unterstellt war, gleichzeitig die aufsehende Behörde und Instanz für den Landoberschultheißen (so hieß der Verwaltungsbeamte) bildete, während er selbst unmittelbar der Landesregierung unterstellt und verantwortlich war. Die Justizpflege der ersten Instanz in Civilrechtssachen, unter persönlicher Vernehmung der Parteien, ferner die Untersuchung und Bestrafung aller nicht vor den peinlichen Gerichtshof gehörender Polizeivergehen, sowie die Aufsicht über die Ausübung der Landesgesetze und die Mitwirkung bei der Aushebung zum Militärdienste, bildeten die wichtigsten persönlichen Funktionen des Amtsvorstandes, während bei der Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit durch den Landoberschultheiß, er die bestätigende und revidirende Oberbehörde darstellte. In Criminalfällen führten die Aemter nur die Informationsprotokolle und gaben diese wie die Inculpaten an die Kriminalgerichte ab.

In unmittelbarer Folge der Amtseintheilung trat die Neueintheilung des Herzogthums in 826 örtliche Verwaltungs- oder Gemeindebezirke in's Leben. Während die Amtsbezirke nach der Bevölkerung und geographischen Lage gebildet wurden, richtete sich die Eintheilung der Gemeindebezirke in der Regel nach den Gemarkungsgrenzen der Ortschaften und wurden wohl auch ganz kleine Orte, gleich den Höfen, Mühlen ꝛc. anderen Gemeindebezirken zugetheilt.

---

[1]) Erwähnt sei hier, daß Fürst Friedrich Wilhelm namentlich die klaren und erschöpfenden Vorträge des geheimen Rathes Ibell für besonders geeignet hielt, um den Erbprinzen in die jeweilige Situation der Geschäfte einzuführen und ist es am Ort, hier dieses hervorragenden Mitarbeiters des Ministers von Marschall zu gedenken. —

Friedrich Ibell am 29. Okt. 1780 zu Wehen geboren, besuchte das Gymnasium zu Idstein, von 1798—1801 die Universität zu Göttingen, war 1803 als Sekretär des Regierungspräsidenten v. Kruse in Regensburg bei den Verhandlungen des Reichsdeputationshauptschlusses thätig, 1804 Reg.-Assessor, 1809 Geh. Regierungsrath, 1815 Regierungspräsident.

Am 11. Juli 1819 fand aus politischen Gründen in Schwalbach ein Attentat des Apothekers Löning aus Idstein auf den Präsidenten statt und nahm derselbe 1820 seinen Abschied aus nassauischen Diensten, 1827 trat er als Reg.-Präsident in den Dienst des Landgrafen Friedrich von Hessen-Homburg, wurde 1830 von dem König von Preußen geadelt und starb am 6. Oktober 1834.

Die Localverwaltungsstellen für jeden Gemeindebezirk waren zunächst der von der Landesregierung auf Lebenszeit ernannte Schultheiß als verwaltende und vollziehende Behörde. Er verkündigte und vollzog die Gesetze und die Beschlüsse der ihm vorgesetzten Amtsbehörde, ertheilte Nachrichten und Beglaubigungen und übte die Ortspolizei aus. Unter Aufsicht und Controlle des Amtes verwaltete er das Gemeindevermögen, besorgte die Beitreibung der öffentlichen Abgaben, führte die Grundsteuerrollen und war ihm für alle Geschäfte finanzieller Natur ein Gemeinderechner beigegeben. Eine berathende und controllirende Mitwirkung stand in der Gemeindeordnung den Vorstehern zu, welche aus der Wahl der Gemeindeglieder hervorgegangen, zwei Jahre ihres Amtes zu walten und namentlich die Gemeinderechnungen und deren Belege zu prüfen hatten. Außerdem bestand in jeder Gemeinde ein nach Größe des Ortes verschieden zahlreiches Feldgericht, zur Bestimmung und Taxation des Bodenbesitzes &c. in allen Rechtsfragen. Eine weitere Verordnung desselben Jahres brachte die Einführung von Amtsrecepturen, wonach in jedem Amtsbezirk ein Beamter alle zur Landessteuerkasse oder Generaldomänenkasse fließenden Gelder, sowie alle Einnahmen öffentlicher Fonds zu erheben und an die Staatskassendirektion einzusenden, gleichzeitig aber auch als Agent der Centralverwaltungsbehörden alle in seinem Bezirk vorkommenden Ausgaben und Zahlungen zu leisten hatte.

Auf militärischem Gebiet war eine der ersten Regierungshandlungen des Herzogs die Umgestaltung des General-Commandos, welches Herzog Friedrich August persönlich geführt hatte. Herzog Wilhelm legte dasselbe in die bewährten Hände des Generals von Kruse, welcher trotz ungünstiger Zeitverhältnisse die Reorganisation der herzoglichen Truppen in mustergiltiger Weise durchführte. Das am ersten Jahrestag der Schlacht von Waterloo emanirte neue Conscriptionsgesetz war so wohl durchdacht und den Verhältnissen des Landes entsprechend, daß es mit geringen Modificationen (1844) bis zur neuesten Zeit zu Recht bestehen konnte.

Ein Gebiet, welches die neue Regierung neben der Gemeindeordnung am meisten beschäftigte und naturgemäß zunächst der bessernden, schaffenden Hand bedurfte, war die Verwaltung der zahlreichen Forsten, welche mehr als ein Drittel des ganzen Areals des Herzogthums bildete und von denen wiederum vier Fünftel zu dem Corporationsvermögen der Gemeinden gehörten. Nur ein einheitliches, streng geordnetes Verfahren konnte der bis dahin in den verschiedenen Territorien herrschenden Verwüstung dieser werthvollen Objekte steuern und erst nach Ausscheidung der Domanialwaldungen und Vertheilung und Ueberweisung der Gemeindeforsten an die einzelnen Gemeinden war es möglich, bei einheitlicher rationeller Bewirthschaftung unter staatlicher Controlle, den vielfach in Folge der langen Kriegszeiten stark verschuldeten Gemeinwesen die Mittel

zur Schuldentilgung wie zur Besserung ihrer allgemeinen ökonomischen Lage zu bieten.

Das neue Forstgesetz vom 9. November 1816 war bestimmt, diese Aufgaben zu lösen und enthielt folgende generelle Bestimmungen: Der Waldbesitz mehrerer Gemeindebezirke wurde in einem Forstverwaltungsbezirk vereinigt, welchem je ein Oberförster vorstand, und umfaßte das Gesammtgebiet des Herzogthums sechzig solcher Oberförstereien, welche die Verwaltung unmittelbar und dergestalt zu führen hatten, daß ihnen die Leitung der Neukulturen, sowie der Holzfällungen übertragen war, während der eigentliche Forstschutz den Wirkungskreis der Förster bildete. Als vorgesetze Behörden sollten Oberforstämter bestehen, deren zunächst acht errichtet wurden. Die Zahl der Förster, sowie die Größe ihrer Distrikte war von den jeweiligen Forsteigenthümern abhängig, der Staat behielt sich jedoch die Anstellung, Instruktion und Controlle derselben vor. Die Verwaltung der Domanialwaldungen unterstand zwar der General-Domänendirektion, jedoch hatte diese, ebenso wie die Oberforstämter, den Forst-, Nutzungs- und Culturplan alljährlich der Centralstelle bei der Landesregierung zu unterbreiten. An das Forstgesetz reihten sich sinngemäß die Dienstinstruktionen für die Oberforstbeamten, Oberförster, Förster und Holzhauermeister, sowie ein Gesetz, die Forst-, Jagd-, und Fischereivergehen betreffend. Der leitende Gedanke bei allen diesen Verordnungen war, mit weiser Sparsamkeit und rationeller Wirthschaft einheitliche Grundsätze überall gleichmäßig zur Geltung zu bringen, um den Nutzen und Ertrag dieses wichtigen Theiles des Staats- und Gemeindevermögens nach Kräften zu heben und zu steigern. Daß der beabsichtigte Zweck erreicht wurde, geht daraus hervor, daß schon bei der Eröffnung der ersten Session der Landstände im Jahre 1818 der Minister von Marschall bei Besprechung der allgemeinen Lage des Landes mittheilen konnte, daß in der kurzen Zeit eines Jahres 206 Gemeinden, ein Viertel der Gesammtheit, schuldfrei geworden waren. Die nassauische Forstverwaltung hat sich übrigens bis in die neueste Zeit eines ganz hervorragenden Rufes in Deutschland, wie im Ausland zu erfreuen gehabt, es sind aus ihrer Schule Männer hervorgegangen, welche Autoritäten in ihrem Fache geworden sind und dies konnte nur darum geschehen, weil man von Anbeginn bestrebt war und es verstand, praktische Forstleute zu erziehen, die mehr und besser in Forst und Feld zu Hause waren, als in der Schreibstube, für welche ihr Beruf kein Dienst, sondern eine Passion war, welche sie freudig ausübten.

Noch ist aus dem ersten Regierungsjahre ein Gesetz zu erwähnen, das der durch die langen Kriegszeiten vielfach auftretenden Verarmung steuern sollte und welches im Oktober 1816 veröffentlicht wurde. Der Zweck der Reorganisation des Armenwesens sollte zunächst sein, Mittel und Wege zu finden, um die Ursachen der Verarmung zu beseitigen und sodann die Beschäftigung und Unterstützung

der Armen nach dem Grade ihrer Arbeitsfähigkeit oder Hülfslosigkeit zu regeln. Es wurde zu diesem Ende bestimmt, daß ein allgemeiner Landesarmenfond gegründet werde und ähnliche Fonds nach Bedürfniß in jeder Gemeinde disponibel gemacht würden, daß ferner eine Armencommission in jedem Amtsbezirk gebildet werde und außer einem Waisenversorgungsfond, Armenkrankenkassen errichtet würden. Allen diesen Fonds wurden entsprechende Hilfsquellen eröffnet respective zugewiesen und durch diese Maßregeln baldigst Abhülfe geschafft.

Durch die Landentschädigungen, welche für die Verluste auf dem linken Rheinufer dem Nassauischen Gesammthause zugefallen waren, hatte dieses aus den ehemals kurtrierischen und kurmainzischen Gebieten eine große Zahl katholischer Unterthanen erhalten, durch die Erwerbung von oranischen und saynschen Territorien war eine bedeutende Anzahl von Reformirten hinzugekommen und sahen sich die Usingische, wie die Weilburger Regierung veranlaßt, für die nun confessionell gemischte Bevölkerung andere, entsprechendere Schuleinrichtungen zu treffen, als sie bisher in den ganz lutherischen Grafschaften bestanden hatten. Es wurde alsbald eine gemeinsame Organisation angestrebt, welche im wesentlichen das gesammte Schulwesen in christlich simultane Formen bringen sollte. Es war eine der wichtigsten und für Nassau segensreichsten Regierungshandlungen Herzog Wilhelms, als er unter dem 24. März 1817 durch das berühmte Weilburger Edikt die endgültige, gesetzliche Grundlage für das nassauische Schulwesen schuf.

Die nassauische Simultanschule, welche heute noch zu Recht besteht, hat mit geringen, nicht prinzipiellen Aenderungen, während mehr als 80 Jahren segensreich gewirkt, Generationen sind durch dieselben hindurchgegangen, die glänzendsten Resultate erzielt worden, möge sie, „ein beredtes Denkmal des lange geschiedenen Herzogs" uns erhalten bleiben!

Das Edikt hob die, die Schule betreffenden Bestimmungen des Jahres 1815 auf, beseitigte die bis dahin bestandenen verschiedenartigen Schulreformen der neuerworbenenen Gebiete und traf folgende generellen Bestimmungen: Es sollen bestehen: a) Volksschulen und zwar:

1. Elementarschulen in allen Gemeinden, für Kinder ohne Unterschied der Religion, Lehrerpersonal confessionell gemischt wie die Schüler, Religionsunterricht durch den betreffenden Geistlichen, wo der betreffende Lehrer nicht der Confession des Schülers ist.

2. Realschulen für die männliche Jugend, nach Absolvirung der Elementarschule, um in denselben die für Handwerker, Künstler, Landwirthschaft oder sonstiges Gewerbe nöthige höhere Bildung zu erwerben. Solche Schulen sollten zunächst bestehen zu Diez, Eltville, Hachenburg, Herborn, Höchst, Limburg, Montabaur, Schwalbach, Usingen, Weilburg und Wiesbaden.

3. Töchterschulen für die weibliche Jugend nach Bedürfniß allenthalben unter Aufsicht der Schulvorstände und Inspektoren; im

Allgemeinen also Privatanstalten unter staatlicher Controlle und eventueller Unterstützung.

4. Ein Schullehrerseminar in Idstein für Volksschullehrer, mit dreijährigem Curs, ohne Unterschied der Confession, nur der Religionsunterricht getrennt, hiermit verbunden

5. Eine landwirtschaftliche Schule mit Musterwirthschaft auf Hof Gassenbach.

Um denjenigen, welchen der in der Elementar- und Realschule erhaltene allgemeine Unterricht zu ihrem künftigen Berufe nicht genügte, Gelegenheit zu bieten zu höherer Geistesentwickelung, insbesondere für wissenschaftliche Berufsbildung, sollten b. Gelehrtenschulen bestehen und zwar ihrer näheren Bestimmung nach:

1. Pädagogien zu Wiesbaden, Dillenburg, Idstein und Hadamar und sollte das Pädagogium zu Wiesbaden mit Lehrern aller Confessionen, das von Hadamar vorzugsweise mit katholischen, Idstein mit lutherischen und Dillenburg mit reformirten Lehrern besetzt werden. (Die Vereinigung dieser beiden Confessionen zur evangelischen Landeskirche erfolgte erst später.) Es suchte diese Bestimmung den örtlichen Verhältnissen sowie den vorherrschenden Confessionen der ehemaligen Territorien Rechnung zu tragen. Die Pädagogien schlossen mit vierjährigem Cursus an die Volksschulen an, hatten vier Klassen und waren in sämmtlichen derselbe Lehrplan, wie dieselben Lehrmittel vorgeschrieben.

2. Das Landesgymnasium zu Weilburg (1540 errichtet) schloß sich mit vier Klassen und vierjährigem Cursus an die Pädagogien an und bildete die eigentliche Vorbereitungsanstalt für die Universität; es sollte alle diejenigen, welche sich dem, eine gelehrte höhere Berufsbildung voraussetzenden Staatsdienste widmen wollten, vereinigen und war dementsprechend mit Lehrkräften und Mitteln reichlich dotirt.

Lehrgegenstände, Methode und Plan einer jeden Art der vorgenannten Schulen, sowie die Zusammensetzung des Lehrkörpers gibt das Edikt selbst in erschöpfendster Weise an, während die Dienstinstruktionen für die höheren Schulbehörden, Inspektoren und Ortsschulvorstände noch in demselben Jahre durch die Herzogliche Landesregierung verfügt wurden. Aus allen zum öffentlichen Unterricht bestimmten Fonds und Stiftungen der früheren Territorien wurde, ohne Rücksicht der Confession, ein Centralstudienfonds gebildet und ein jährlicher Zuschuß, nach Maßgabe des angeforderten Credits, aus der Staatskasse geleistet. Herzog Wilhelm hatte unbeirrt durch Gegenströmungen aller Art durch dieses neue Schulgesetz dem Unterrichtswesen seines Landes eine Form gegeben, die dasselbe bald mustergültig in ganz Deutschland erscheinen ließ; zu einer Zeit, wo in den meisten Staaten nicht annähernd Aehnliches bestand, erzielte die Nassauische Schule bereits die glänzendsten Resultate und wurde namentlich das Gymnasium zu Weilburg vielfach von Ausländern

frequentirt.[1]) Noch im Herbste desselben Jahres (1817) wurde durch Ibells Vermittelung mit dem Königlichen Ministerium zu Hannover ein Vertrag abgeschlossen, worin die Universität Göttingen zur Nassauischen Landesuniversität erklärt wurde, indem den nassauischen Studirenden gleiche Rechte wie den Inländern eingeräumt, und eine Anzahl von Stipendien zugewiesen werden sollten. Außerdem wurde Nassauische Landesstatistik von einem von der Nassauischen Landesregierung bestellten Professor in Privatvorlesungen unendgeltlich vorgetragen.

Einen weiteren grundlegenden Akt des Jahres 1817 bildet die durch Herzog Wilhelm erstrebte und durchgeführte „Nassauische Union", die Vereinigung der Unterthanen lutherischen und reformirten Bekenntnisses in der christlich evangelischen Landeskirche. Die Geschichte beider Confessionen in Nassauischen Landen ist kurz folgende: Sämmtliche Nassauischen Grafen beider Stämme hatten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die lutherische Lehre in ihren Territorien eingeführt, die oranische Linie etwa vierzig Jahre später, nach dem Grundsatze „cuius regio, ejus religio," an deren Stelle die reformirte gesetzt, die Linie Nassau Hadamar war im 17. Jahrhundert zur katholischen Kirche zurückgekehrt. Nur die walramischen Grafschaften waren bei der lutherischen Lehre geblieben, jedes andere Bekenntniß in ihrem Bereiche ausschließend.

Als Fürst Karl von Nassau-Weilburg die seiner Ehe mit einer oranischen Prinzessin entstammenden Kinder aus politischen Gründen in der reformirten Religion erziehen ließ, kamen hierdurch Hofgeistliche dieses Bekenntnisses nach Weilburg, während in Nassau-Usingen den Reformirten erst mit Ausgang des vorigen Jahrhunderts freie Religionsübung gestattet wurde. Die dem Herzogthum zugewachsenen oranischen und sayn'schen Landestheile hatten die Zahl der Unterthanen reformirten Bekenntnisses erheblich vermehrt, die neue Zeit jedoch die bis dahin schroff bestandenen Gegensätze so weit gemildert, daß eine Vereinigung beider Religionsgesellschaften in das Auge gefaßt werden konnte. Auf Veranlassung der Regierung fand in Idstein eine Generalsynode statt, an welcher außer drei Regierungscommissaren (Ibell, Hegmann, Vigelius) die zwei reformirten Superintendenten Giese und Grimm, sowie der lutherische Superintendent Müller und fünfunddreißig Geistliche beider Bekenntnisse Theil nahmen. Die Regierungsvorschläge, welche auf Vereinigung beider protestantischen Kirchen zu einer evangelisch-christlichen gingen, fanden nach drei Sitzungen der Synode, welche die nothwendige Einführung einer neuen Liturgie, sowie namentlich den neuen

---

[1]) Die Neugestaltung des Unterrichtswesens im Jahre 1817 ist das geistige Werk des Präsidenten Ibell wie des Consistorial- und Schulrathes Dr. R. A. G. Schellenberg. Der Superintendent Bickel († 1808), sowie der Rektor der Friedrichsschule C. Ph. S. Schellenberg hatten schon vorher wesentlich zur Hebung des Schulwesens in Nassau-Usingen, speziell in Wiesbaden beigetragen.

Modus der bis dahin verschiedenen Spendung des Abendmahls behandelten, einstimmige Annahme und konnte bereits am 31. Oktober 1817, als am Tage der 3. Säcularfeier der Reformation, in allen protestantischen Gemeinden ein Vereinigungsfest gefeiert werden.

Die Bestimmungen über die äußeren Verhältnisse der vereinigten evangelisch-christlichen Kirche beschränkten sich auf die Feststellung des Standesverhältnisses der Geistlichen, die Vorschriften über Liturgie, Kirchenzucht und Verwaltung des Kirchenvermögens.

An erster Stelle der Hierarchie stand der Landesherr (summus episcopus), während die gesammte Geistlichkeit einem Generalsuperintendenten (später Landesbischof genannt) unterstellt war. Zwanzig Dekanate umfaßten je eine größere Anzahl von Gemeinden und bildeten die Zwischeninstanz zwischen den Pfarreien und der obersten Behörde. Das oranische, reformirte Priesterseminar zu Herborn war in ein evangelisches umgewandelt worden und dessen Besuch, nach Absolvirung der Universität, für die Staatsanstellung obligatorisch. In den einzelnen Gemeinden war, je nach der Größe derselben verschieden, eine Anzahl von Kirchenvorstehern dem Geistlichen collegialisch beigeordnet, welche diesen in der Ausübung seines Amtes unterstützten und die Mitaufsicht über die äußere Kirchenzucht und die Verwaltung des Kirchen- und Pfarrvermögens führen sollten und war hierdurch dem Laienelement eine thätige Mitwirkung in kirchlichen Angelegenheiten gesichert. Die äußere Kirchenzucht bestand in Bezug auf die Gemeindemitglieder in der Aufrechterhaltung der rituellen Pflichten als Verehelichung nach kirchlichem Ritus, Taufe der Kinder von evangelischen Vätern und Erziehung und Confirmation derselben in dieser Religion, äußerer Sonntagsheiligung und Beitrag zu den Kosten der kirchlichen Einrichtungen. Die Vermögensverwaltung der einzelnen Kirchen und Gemeinden verblieb letzteren in Bezug des örtlichen Kircheneigenthums selbstständig, erforderte der Haushalt einen Zuschuß, so mußte derselbe nach Maßgabe der Steuerquote von den Gemeindegliedern aufgebracht werden. Das für den Unterhalt der Geistlichen bestimmte Vermögen wurde nach gleichen Grundsätzen verwaltet und erhob der Kirchenrechner die bezüglichen Gefälle. Ein aus verschiedenen geistlichen Stiftungen gebildeter evangelisch-christlicher Centralkirchenfond bestritt die Mehranforderungen für die Normalgehalte der Dekane und Superintendenten, sowie die eventuellen Deficite unter dem Minimum zurückbleibender Pfarrbesoldungen, ferner eine Anzahl von Stipendien für Studirende der Theologie.

Im Frühjahr 1817 hatte der herzogliche Hof das alte Stammschloß zu Weilburg verlassen und in Biebrich seine Residenz gewählt, welche auch für die Folge dort verblieb, da Wiesbaden, wenngleich Hauptstadt mit Sitz aller Centralbehörden, zu jener Zeit kein bewohnbares Schloß besaß. Hier an den schönen Ufern des Rheines wurde dem herzoglichen Paare am 24. Juli 1817 der erste Sohn,

Erbprinz Adolph, Wilhelm, Karl, August, Friedrich, geboren und fand hiermit der langgehegte Wunsch des Landes seine frohe Erfüllung. Großherzog Adolph von Luxemburg, welcher länger als ein Vierteljahrhundert die Geschicke unseres Vaterlandes geleitet und dasselbe einer hohen Blüthe entgegengeführt hat, lebt, wenn auch räumlich von uns getrennt, noch heute im Herzen eines jeden Nassauers, welchem sein Heimathsgefühl und seine Dankespflicht nicht abhanden gekommen sind.

Die Uebersiedelung des herzoglichen Hofes nach Biebrich brachte dem herrlichen Schloßpark die Ausdehnung und Vollendung, die er heute besitzt, da Herzog Wilhelm zu Weilburg inmitten einer hochentwickelten Gartencultur aufgewachsen, alsbald ans Werk ging, aus dem kleinen und veralteten Schloßgarten eine großartige Anlage im englischen Style zu schaffen. Ludwig von Skell, ein Weilburger Landeskind, dessen Denkmal im englischen Garten zu München seine Verdienste um diese Anlage verewigt, entwarf den Plan, welcher in seinen wesentlichsten Theilen in dem heutigen Park verwirklicht ist. Oberstallmeister Freiherr von Dungern, unter dem technischen Beistand des Usinger Hofgärtners Wolz, wurde von dem Herzog mit der Ausführung beauftragt und binnen sieben Jahren war das herrliche Werk vollendet. Bei der Mosburg wurde der See ausgehoben, die Wasserläufe regulirt und die reizende 1100 Meter lange Perspektive, von dem Schlosse durch die ganze Länge des Gartens gehend und mit den Taunusbergen in der Ferne abschließend, geschaffen. Zahlreiche Gruppen von Bäumen und Sträuchern bildeten zwanglose Complexe, welche den Wiesenplan unterbrachen und bedeckten, die Bepflanzung des durch den Aushub des Weihers entstandenen Hügels wie seiner näheren Umgebung ein kleines Gehölz und bald konnte diese letzte Schöpfung Skells mit seinen früheren in Schwetzingen, Nymphenburg, Aschaffenburg und München erfolgreich concuriren.[1])

---

[1]) Wir geben nach L. von Omptedas „Rheinische Gärten" einen kurzen geschichtlichen Abriß der Biebricher Schloßanlagen: Fürst Georg, August, Samuel, der letzte männliche Sproß der neuen Nassau-Idsteiner Linie (1675—1721) erbaute bald nach 1700 das Schloß zu Biebrich, d. h. den jetzigen Mittelbau und die Eckpavillons, die beiden Flügel wurden unter seinen Erben und Rechtsnachfolgern, den Fürsten Karl und Karl Wilhelm von Nassau-Usingen 1740 und 1780 hinzugefügt. Außer der Terrasse nach der Rheinseite lagen ebensolche den beiden Pavillons nach Norden vor, welche mit Mauern eingefaßt, die Ost- und Westgrenze des Gartens bildeten; eine ihre nördlichen Endpunkte verbindende Mauer mit einem Thor in der Mitte, etwa da, wo sich heute noch die größere Fontaine befindet, bildete den Abschluß nach Norden des im Ganzen etwa drei Hektar umfassenden Schloßgartens. Der natürliche Boden zwischen beiden Terrassen war etwa $1^1/_2$ bis 2 Meter erhöht und geebnet und bot das Schloß hierdurch auch von Norden her einen imposanten Anblick, während der innere Raum des Hofgartens mit Taxus und Buchsbäumen in den grotesken Formen jener Zeit besetzt war. Das dem eigentlichen Hofgarten vorgelagerte niedere Terrain bis zum Beginn der Kastanienallee war an der Nord- und Ostseite von einem

Nachdem die ersten grundlegenden Gesetze des Jahres 1817 dem Lande die so nöthige Einheit auf den wichtigsten Gebieten gebracht hatten, konnte auch die durch die Verfassungsurkunde gebotene landständische Vertretung ihre Wirksamkeit beginnen und wurde deren Wahl, resp. Ernennung, am 27. Januar 1818 verfügt und dieselbe auf den 3. März zur ersten Session einberufen. In einem Saale des älteren Schlosses zu Wiesbaden fand die Eröffnung dieser ersten Ständeversammlung durch Herzog Wilhelm persönlich in feierlichster Weise statt. Eine berittene Ehrenwache der Biebricher Bürgerssöhne hatte denselben zum Schlosse geleitet, wo das Wiesbadener Bürgerschützencorps Aufstellung genommen hatte und eine Deputation der Stände den Landesherrn empfing und begrüßte. Vom Thron aus hielt Herzog Wilhelm eine längere Ansprache an die Versammlung, der wir die wichtigsten Punkte entnehmen. Zunächst sprach er seine Genugthuung darüber aus, die Vertreter des Volkes um sich versammeln zu können und damit einen Schritt weiter zu thun zur gedeihlichen Entwicklung des Staatslebens, sodann aber auch sein Bedauern darüber, daß es den wohlwollenden Fürsten, welche dem Lande die ständische Verfassung gegeben, nicht vergönnt sei, auch diesen Akt des Beginnes ihrer Thätigkeit zu erleben. Er betonte zumal, daß durch die Mitwirkung der Stände es nun möglich sei, stets unter gleichen Gesichtspunkten die Regierung und Gesetzgebung weiter zu führen, während bei rein persönlicher Regierung jeder Personenwechsel womöglich eine totale Aenderung des Systems oder der maßgebenden Grundsätze bedeute, daß daher ein stetiger, weiterer Ausbau des Staatswesens auf allen Gebieten möglich und gesichert erscheine. Des Weiteren besprach der Herzog die äußeren Verhältnisse des engeren Staates, wie der durch Vertrag verbundenen deutschen Länder, sowie die Garantien, welche

---

gradlinigen Canal begrenzt, dessen Brücke auf die 1666 Meter lange, vierreihige Allee führte, deren ehrwürdige Reste in der Mittelreihe noch heute erhalten sind. Zu Seiten dieser Allee, welche nur die Zufahrtsstraße von Wiesbaden bildete, lagen Aecker der verschiedensten Privateigenthümer, am Nordende derselben eine alte halbzerfallene Burg, die Pentzenau, ebenfalls in fremdem Besitz.

Fürst Friedrich August (1803—16) erwarb sowohl diese Aecker als die Burg (Mosburg), welche er in dem Geschmack damaliger Gothik wieder aufbaute und zeitweise bewohnte, ohne jedoch bedeutende gärtnerische Anlagen ausführen zu lassen.

Ludwig von Skell, geb. 13. Sept. 1750 zu Weilburg, bereiste 1770 Frankreich und England, 1775 Hofgärtner zu Schwetzingen, seit 1804 Hofgartenintendant zu München, starb 1822. Schrieb „Beiträge zur bildenden Gartenkunst“.

Ein ebenbürtiger Nachfolger Skells war der Hofgartendirektor Thelemann, welcher mit ungewöhnlichem Talent den Schloßgarten auf eine in Deutschland bis dahin ungekannte Höhe brachte. Er beseitigte den Canal, durchpflanzte den ganzen, nun 40 Hektare umfassenden Park mit seltenen ausländischen Gewächsen, legte (1846/47) die großartigen Glashäuser an und rief 1861 die erste internationale Blumenausstellung ins Leben, der später London, Paris und Wien gefolgt sind.

das Bündniß der großen europäischen Staaten (die heilige Allianz) für eine dauernde Erhaltung des so lange entbehrten Friedens böten. Er sprach demnächst der Versammlung, als den berufenen Vertretern der Gesammtbevölkerung seinen Dank aus für die so überaus zahlreiche Theilnahme aus allen Kreisen bei der Geburt des Erbprinzen und ging sodann zu einer Besprechung der inneren staatlichen Verhältnisse über. Hier war die Gelegenheit gegeben, der hohen Gaben seines Herrn Vaters zu gedenken, von welchem Herzog Wilhelm sagte, daß er den Versammelten nichts Besseres wünschen könnte, als daß Fürst Friedrich Wilhelm an seiner Statt ihr erleuchteter Berather und zuverlässiger Führer in der ihnen ja selbst neuen und fremden Bahn hätte sein können. Endlich legte der Herzog den Volksvertretern ihre wichtigen und verantwortungsvollen Pflichten warm ans Herz und schloß mit den Worten:

„Ich bin gewiß, daß Sie, meine Herren, alle in diesem schönen Augenblick von dem Gefühl des wärmsten Vorsatzes zur pflichttreuen, würdigen Erfüllung Ihres Berufes durchdrungen sind und bleibt mir hiernächst nur noch ein Wunsch übrig, daß Sie, meine Herren, im Laufe Ihrer Verhandlungen mehr und mehr die Ueberzeugung gewinnen und aus Ihrer Versammlung unter Ihre Mitbürger zurückbringen mögen, daß Mein Wille und Mein Bestreben als Herzog und Regent dieses Landes stets und überall durch das lauterste Wohlwollen für die Gesammtheit wie für den Einzelnen Meiner Unterthanen bewegt wird."

Nach der Vereidigung der Stände entwickelte Freiherr von Marschall in meisterhaftem Vortrag die Gesammtlage des Staates, die bis dahin von der Regierung ins Leben gerufenen Gesetze und Verordnungen und die durch sie erzielten Resultate. Die leitenden Grundsätze, unter welchen die Regierung bislang verfahren, sind in diesem Vortrage so offen und gründlich dargelegt, daß wir uns nicht versagen wollen, Einzelnes hier wörtlich anzuführen. Nach einem kurzen geschichtlichen Abriß sprach der Minister:

„Die gegenwärtige Versammlung ist vielleicht die erste in Deutschland, vor welcher der Gang und die Resultate einer neuen Verwaltung und neuer Staatseinrichtungen in einem neu vereinigten Staate in allen ihren Einzelheiten entwickelt werden können. Ihre Eröffnung fällt überdieß in einen Zeitpunkt, wo ähnliche Einrichtungen in vielen anderen deutschen Ländern vorbereitet werden und sich mehr oder weniger der Entwicklung nähern. Darum dürfen wir es uns nicht verbergen, daß die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland auf diese Verhandlungen und ihre Resultate gerichtet ist.

Als die erste Pflicht, die den verstorbenen Regenten ihr Beruf, für das Beste des Landes zu sorgen, auferlegte, ist von denselben die Vereinfachung der oberen Verwaltung angesehen worden, weder die Größe des Landes noch die topographische Lage seiner Theile haben es

nothwendig gemacht, Provincialverwaltungen anzuordnen und die so gebotene Verminderung des Verwaltungsaufwandes, wie die Sicherung der Vollziehung der gegebenen Vorschriften und die Beschleunigung des Ganges der Verwaltung forderten dringend die Concentrirung der obersten administrativen und Gerichtsbehörden. An die Stelle von drei Regierungen und drei oberen Gerichten, drei Consistorien und mehreren anderen Centralstellen und Commissionen traten eine Regierung und ein zweites Instanzgericht. Die Finanzverwaltungsstellen wurden vereinfacht, wodurch es möglich wurde, die Besoldungen der Beamten zu erhöhen und trotzdem bedeutende Ersparungen zu machen. Die Erfahrung zweier Jahre hat bewiesen, daß die neuen Verwaltungsstellen alle Geschäfte ebenso rasch und gründlich erledigten und ungeachtet, daß eben die Neueinführung so vieler Verordnungen die Arbeitskraft der betreffenden Organe erheblich mehr in Anspruch nahm, sind nirgends Stockungen oder Restanhäufungen vorgekommen. An die Stelle von 60 Aemtern sind 28 Amtsbezirke getreten, anstatt der großen Zahl von Amtleuten und Unterbeamten haben die Landeskassen jetzt nicht mehr die Hälfte zu besolden. Den gegenwärtigen Beamten öffentlich das ihnen gebührende Lob zu ertheilen, halte ich mich für besonders verpflichtet, denn ohne eine mehr als gewöhnliche Anstrengung wäre es ihnen nicht möglich gewesen, alle die außerordentlichen Arbeiten auszuführen, die in einem Zeitraum von kaum zwei Jahren von ihnen geleistet worden sind." Der Minister besprach sodann das neue Forstgesetz und seine Wirkungen und fuhr fort: „Noch ist die Bergverwaltung nicht vollständig geordnet, doch sind bereits die wesentlichsten Anordnungen getroffen, den Bergbau zu begünstigen. Dahin gehört vorzüglich die Aufhebung des Bergzehntens für alle neu zu eröffnenden Gruben und äußern sich bereits in vielen Gegenden des Landes die wohlthätigen Folgen dieser Maßregel, durch vermehrten Betrieb des Bergbaus. Ebenso hat die Freigabe des Regals auf die Gewinnung bituminösen Holzes diese erheblich gesteigert und die Erschließung der Holz- und Braunkohlenbergwerke den holzärmeren Gegenden nicht nur ein ausgiebiges billiges Brennmaterial geliefert, sondern auch in diesen Gegenden den Hüttenbetrieb gesteigert." Die neue Gemeindeordnung wie die Bestimmungen über die Verwaltung des Gemeindeguts bildeten den weiteren Gegenstand des Vortrags des Ministers und belegte derselbe die von uns an anderer Stelle erwähnten günstigen Resultate derselben mit eingehenden Zahlen und Beispielen.

Nachdem der Minister das neue Schulgesetz, sowie die Bestimmungen über die Armenpflege besprochen und eine neue Medicinalverordnung in Aussicht gestellt hatte, kam er zu den finanziellen Verhältnissen und führte dabei folgendes aus: „Ehe ich von der gegenwärtigen Lage der finanziellen Verhältnisse des Herzogthums im allgemeinen, von Bedürfnissen und Quellen der Einnahme rede, muß ich die Grundsätze entwickeln, auf welchen der Landeshaushalt

bei uns beruht und als Folge der gegebenen Verfassung nothwendig beruhen muß. Ich muß zeigen, welche Verwaltungseinrichtungen getroffen worden sind, um Landesausgaben und -Einnahmen zu fixiren, um aller Willkür der Behörden vorzubeugen und durch eine zweckmäßig angelegte Finanzcontrolle die Vollziehung der gegebenen Vorschriften zu sichern. Es muß dies geschehen, um den Ständen die Ausübung des ihnen durch die Verfassung eingeräumten Rechtes der Bewilligung der direkten und indirekten Steuern, der Controlle über die Verwendung der erhobenen Abgaben und der Einsicht der darüber geführten Rechnungen möglich zu machen.

Nach der endgültigen Vereinigung aller Theile des Herzogthums waren die Verwaltungen der Landes-Einnahme ebenso verschieden, als die Quellen, aus denen sie flossen; überall kamen die Patrimonial- oder Familien-, Haus- und Chattouilleneinkünfte des regierenden Hauses und der Regenten mit den Steuern und Landeseinkünften in einer Kasse zusammen und war es daher nothwendig, um den Ständen das Steuerbewilligungsrecht zu sichern, daß eine Landessteuerkasse errichtet und dieselbe von der Kammerkasse der regierenden Familie getrennt werde. Dies ist bereits zu Ende des Jahres 1815 geschehen und sind dabei die damaligen Regenten, wie jetzt Seine Durchlaucht, von dem Grundsatze ausgegangen, daß dabei mit der größten Liberalität zu Gunsten des Landes verfahren werde. Dieselben Grundsätze sind auch bei der Vertheilung der auf den Kammerkassen lastenden, den Landeseinkünften wie dem herzoglichen Familienvermögen gemeinschaftlichen Ausgaben angewendet worden, daher übersteigen die Einnahmen der Landeskasse erheblich die ihr zufallenden Ausgaben, und haben trotzdem die Regenten die beiden Kassen gemeinschaftlichen Schulden auf das Patrimonialvermögen allein übernommen."

Weiter führte sodann der Minister die specielle Art der Rechnungslegung aus, welche so eingerichtet sei, daß die Stände schon jetzt die Rechnungen des verflossenen und demnächst die Exigenz des laufenden resp. des nächsten Jahres prüfen könnten, und schloß seinen Vortrag mit der Begründung der in der Steuergesetzgebung zu Grund gelegten Grund- und Gewerbesteuer.

Am 8. März überreichten beide Kammern eine gemeinschaftliche Adresse als Antwort auf die Thronrede, in welcher sie dem Herzoge ihren Dank aussprachen, denselben ihrer Anhänglichkeit, sowie der loyalsten Erfüllung ihrer neuen Pflichten versicherten.

Das Jahr 1818 brachte unter den grundlegenden Gesetzen zunächst eine neue Medicinalordnung, welche von dem Grundgedanken ausging, durch Schaffung von Medicinalbezirken gleichmäßig in allen Theilen des Landes die ärztliche Hilfe zu sichern und namentlich dieselbe auch den Armen unentgeldlich, den Kleinbegüterten billig zu Theil werden zu lassen. Es konnte dies natürlich nur durch die Anstellung der Aerzte von Staatswegen mit Anweisung des Wohn-

orts und Ausdehnung der Praxis, sowie durch Feststellung der Gebühren für Arzt und Apotheker geschehen, während nebenbei in Badeorten und überall da, wo ausnahmsweise Verhältnisse dies geboten, die privatärztliche Praxis freigegeben war. Dem Medicinalbezirk, der sich im allgemeinen mit dem Amtsbezirk deckte, stand ein Medicinalrath vor, unter Assistenz eines zweiten jüngeren Arztes und gehörte in den Bezirk ein Apotheker und die erforderliche Zahl Hebammen. Außerdem wurde den recipirten Aerzten, wie den Militärärzten die Erlaubniß zur Praxis ertheilt und den geprüften Candidaten der Arzneiwissenschaft zu ihrer praktischen Ausbildung für den Staatsdienst und als Aushilfe des Medicinalraths gestattet, die Heilkunst auszuüben. Die Medicinalräthe und Assistenten erhielten Normalgehalte, welche ihnen zu einem Dritttheil in dem Ertrag der Praxis, nach Maßgabe der Gebührenordnung und zu zwei Dritttheilen aus den Gemeindekassen des Bezirks zugewiesen wurden, ferner erhielten sie einen bestimmten Betrag aus der Landessteuerkasse, wofür sie alle von Amtswegen zu besorgenden Geschäfte ausführen, sowie alle in der Armenliste befindlichen Personen unentgeldlich behandeln mußten. Die Amtsapotheker erhielten keinen Gehalt und wurde das Gebührenverzeichniß der Medikamente alljährlich amtlich festgesetzt und veröffentlicht. Das früher bestandene Institut der Chirurgen und Wundärzte wurde aufgehoben, die Medicinalbeamten verpflichtet, auch die Wundarzneikunde auszuüben und auf Requisition der Behörde bei Unglücksfällen, zur Abwehr von Epidemien 2c. die nöthigen Maßregeln zu treffen. Besondere Instruktionen regelten den Dienst resp. die Befugnisse des Medicinalraths, der Assistenzärzte, der Thierärzte und Apotheker. Auswärtigen, von der Landesbehörde approbirten Aerzten, Geburtshelfern 2c. wurde unter Beobachtung der bestehenden Verordnungen die Praxis im ganzen Umfang des Herzogthums gestattet, Kurpfuscherei und Verkauf von Quacksalbereien aber streng bestraft.

Es mag heut zu Tage befremden, daß der Staat die ärztliche Praxis sozusagen durch seine angestellten Beamten ausführen ließ, die Gebühren bestimmte und die Freizügigkeit des Arztes beschränkte; damals war diese Maßregel sehr heilsam und im wohlverstandenen Interesse der Bevölkerung zur Einführung gebracht worden. Es war durch die Anweisung des Wohnsitzes und Amtsbereichs jedem Ort, auch dem kleinsten und entlegensten Dörfchen, ärztliche Hilfe fest gesichert, die Gebühren so außerordentlich gering, daß auch der Wenigbemittelte, ohne Furcht vor den Kosten, ärztlichen Beistand in Anspruch nehmen konnte und wurde diese bis dahin ungekannte Wohlthat auch bald im ganzen Lande mit Dank empfunden.

Da die Domänenkasse bei der Trennung von der Landessteuerkasse alle Schulden der ehemaligen Kammerkasse übernommen hatte, mußte zu einer allmählichen Tilgung dieser Schulden geschritten werden und verfügte das Edikt vom 25. Mai 1818 das hierbei

stattzuhabende Verfahren. Es wurde eine Commission gebildet, welcher die Abzahlung der Capitalschulden und die Verwaltung der zu diesem Zweck bestimmten Einnahmen übertragen wurde und fand dementsprechend die Gründung einer Amortisationskasse statt. Die dieser Kasse zugewiesenen Fonds und Einnahmen bestanden aus dem Ertrag aller Veräußerungen, den vorhandenen Aktivcapitalien, den Zinsen der bereits abgetragenen Capitalschulden, welche weiter von der General-Domänenkasse geleistet wurden und für die Dauer von zwanzig Jahren aus allen zurückfallenden Pensionen und persönlichen Zuwendungen, welche zu Last der Kammerkasse gestanden hatten. Unter dem 15. Mai 1819 wurde die Zunftverfassung, soweit sie in den einzelnen Territorien bestanden hatte, gänzlich beseitigt und die nöthigen Vorschriften für den Handwerksbetrieb, Concessionirung, Erwerbung der Meisterrechte und die Ausbildung der Lehrlinge und Gesellen erlassen. Auch eine neue Gesindeordnung trat mit demselben Tage ins Leben. Die Fürsorge der Regierung für die, den Haupterwerbszweig des bei weitem größten Theiles der Bevölkerung bildenden Landwirthschaft, veranlaßte dieselbe, durch Edikt vom 23. Juni 1819, eine Hagel-Versicherungsgesellschaft ins Leben zu rufen, welche zwar Privatinstitut war, aber im Bedürfnißfalle aus der Landessteuerkasse durch Vorschüsse unterstützt wurde. Indem die Regierung allen Grundbesitzern den Beitritt zu der äußerst billigen Anstalt empfahl, wurden die bisher üblichen Collekten für Hagelbeschädigte verboten. Ein Centralfond für die Wittwen und Waisen der Elementarlehrer wurde im November 1819 gegründet, demselben wurden die bisher vereinzelt bestandenen Lehrerwittwenkassen überwiesen, im Uebrigen aber war derselbe auf die Eintrittsgelder und Gehaltsabzüge der Lehrer angewiesen. Auf Antrag der Stände wurde im Jahre 1820 das Steuergesetz (1809) einer Revision unterzogen und zunächst der Grundsteuerkataster neu aufgestellt, um eine gerechtere und genauere Steuervertheilung herbeizuführen. In demselben Jahre wurde auch eine Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalt errichtet für die Relikten jener Kategorien von Staatsdiener, welche zum Bezug einer Pension nicht berechtigt waren, wozu die nicht unbedeutende Centralwaisenkasse die Mittel bot und außerdem Beiträge der Interessenten geleistet wurden. Zur Vereinfachung des Geschäftsganges und Verminderung des Verwaltungsaufwandes wurde mit dem 1. Januar 1821 das Kriegskollegium aufgelöst und ein Theil seiner Geschäfte dem Generalcommando, der andere der Landesregierung übertragen; auch die Organisation der Militärreserve erhielt eine sehr vereinfachte Gestalt, was um so leichter geschehen konnte, als das bisher in Holland verbliebene Infanterie-Regiment in die Heimath zurückgekehrt war.[1]) Mit dem 1. April 1822 wurde,

[1]) Das nassauische 2. Infanterie-Regiment war nach dem zweiten Pariser Frieden vertragsmäßig in Holland verblieben, um bei der Neuformation der

um die Erledigung von Rechtssachen und die Verhandlungen in Criminalfällen zu beschleunigen, das Hofgericht in Dillenburg aufgelöst und an dessen Stelle zwei Hof- und Apellationsgerichte zu Wiesbaden und Dillenburg errichtet, von denen ersteres die Aemter südlich, letzteres jene nördlich der Lahn umfaßte. Dieser Neueintheilung der Obergerichte folgte im April 1822 die lang vorbereitete und von einer Commission namhafter Juristen bearbeitete neue Proceßordnung, welche unter wesentlicher Beibehaltung der bislang geltenden Proceßvorschriften, die Einfachheit, Schnelligkeit und Gründlichkeit des Verfahrens fördern, alle überflüssigen Weitläufigkeiten beseitigen und damit das Vertrauen der rechtsuchenden Parteien nach Möglichkeit kräftigen sollte. In demselben Jahre fand unter Mitwirkung der Stände eine Revision und Abänderung der bisherigen Gewerbesteuerverfassung, wie die Einführung eines neuen Gewerbesteuertarifs statt. Um den Landbau und die steuerbaren Gewerbe zu begünstigen, ward außerdem durch ein Edikt vom 30. August die Erhebung eines Verbrauchszolles von allen in das Land eingeführten ausländischen Erzeugnissen angeordnet, der Durchgang solcher jedoch frei gelassen. Wie wir gesehen, waren seit Beginn der landständischen Vertretung auf deren Anregung nacheinander die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuerordnungen geändert und damit das Steuergesetz von 1809 vielfach durchbrochen worden, so daß nach erfolgter Revision der Feldgrundsteuerkataster, um klare und Dauer versprechende Verhältnisse herzustellen, ein neues Steueredikt erlassen werden mußte. Dies geschah unter dem 23. August 1823 und wurde darin bestimmt, daß die Amtssteuerdirektionen eingehen und an ihre Stelle sieben Steuerbezirke mit je einem Steuercommissar treten sollten, welche nach einer gleichzeitig erlassenen Instruktion verfahren und der Generalsteuerdirektion direkt unterstellt sein sollten. Im März des Jahres 1824 lief die erste siebenjährige Periode des Landtags ab und wurde dieser durch einen Erlaß von Seiten der für beide Kammern bestellten landesherrlichen Commissarien geschlossen. Herzog Wilhelm ließ bei dieser Gelegenheit dem scheidenden Landtage seinen Dank und seine Anerkennung mittheilen und sprach die Erwartung aus, daß die kommenden Landtage das begonnene Werk in derselben Weise fortsetzen und festigen würden.

Die abgelaufene Legislaturperiode gibt uns Veranlassung, einen Rückblick auf die fruchtbringende Thätigkeit Herzog Wilhelms und seiner Berather zu werfen und wahrlich die kurze Zeit von 9 Jahren sehen wir ausgefüllt von den einschneidendsten, wichtigsten, grundlegenden Gesetzen und Verordnungen, welche, das Fundament des neuen Staates bildend, denselben emporwachsen ließen zu einem

---

holländischen Armee als Kern- und Mustertruppe zu dienen. Am 1. August 1820 erfolgte der Wiedereinmarsch in Wiesbaden, am 15. hielt Herzog Wilhelm eine Revue über das Regiment ab, das 12 Jahre vorher, ebenfalls im August, die Heimath verlassen hatte.

stattlichen, wohlgefügten Bau und wohl konnte daher Freiherr von Marschall bei Beginn der letzten Session der Landstände aussprechen, daß das Werk in seinen hauptsächlisten Theilen vollendet und wichtigere Gesetze zunächst nicht zu erwarten seien. Was aber bei allen diesen Schöpfungen am meisten in die Augen fällt, ist der freie, erleuchtete Blick Herzog Wilhelms und seines Ministers, welche in richtiger Erkenntniß ihrer Zeit, Einrichtungen schufen, die in erschöpfendster Weise dem wirklichen Bedürfnisse von Staat und Volk Rechnung trugen und durch Generationen segensreich gewirkt haben. Nur ein Herz voll Begeisterung und Hingebung für die Sache, nur eine liebevolle und feste Hand konnte in so kurzer Zeit so vieles Gutes schaffen und befestigen und eben darin erkennen wir den Grundzug aller Regierungshandlungen Herzog Wilhelms, jene glückliche Vereinigung von Kraft und Milde, aus deren Zusammenwirken nur Vortreffliches entstehen konnte.

Aber auch die hohe Gabe erleuchteter Menschenkenntniß war Herzog Wilhelm von seinem fürstlichen Vater überkommen und wir finden darum unter seinen Mitarbeitern eine ganze Reihe von Männern, die, ein jeder an seiner Stelle, ganz hervorragendes gewirkt und geleistet haben. Nicht alle waren Söhne unseres Heimathlandes, aber um ihrer Tüchtigkeit willen berufen, haben sie ihre beste Kraft im Dienste desselben eingesetzt und sich hiermit ihr nassauisches Heimathsrecht erworben. Wir nennen nur den Organisator der Apellgerichte v. Dalwigk, den Reformator des Criminalrechts v. Allmendingen, den Regierungspräsidenten v. Möller, den Direktor v. Mühlmann, den Präsidenten des Oberapellationsgerichts v. Preuschen, wie seinen Nachfolger Musset und den Domänendirektor v. Roeßler, denn diese wie die Namen Vigelius, Magdeburg, Lex und Zais sind neben vielen anderen unvergessen in Nassau. Auf militärischem Gebiete hatte Herzog Wilhelm einen Stamm erprobter Offiziere von seinen Vorgängern übernommen, die, wie sie im Felde sich bewährt, in der folgenden Friedensperiode als praktische und tüchtige Führer das nassauische Contingent auf der Höhe ihrer Zeit erhielten. Es waren dies an erster Stelle der unvergeßliche General Freiherr August v. Kruse und unter ihm Freiherr Fr. von Preen, Freiherr Ad. v. Nauendorf und der Organisator der Kriegsschule und der Artillerie, Freiherr H. v. Hadeln. Neben diesen, welche für die Organisation und Ausbildung der Truppen entscheidend gewesen, lebt heute noch in der Tradition die lange Reihe populärer Männer, die im Dienste des Herzogs und des Vaterlands im Krieg und Frieden dem nassauischen Namen hohe Ehre gebracht haben.

Das Privatleben Herzog Wilhelms in jener Periode war ein höchst einfaches, ein mehrmaliger Aufenthalt in Wien und Berlin und sonstige kleine Reisen, öfterer Besuch fremder Fürstlichkeiten am herzoglichen Hofe, unterbrachen vorübergehend das stille Familien-

leben im schönen Biebrich, wo indessen noch drei Prinzen und zwei Prinzessinnen geboren worden waren. Jedoch nur zwei dieser herzoglichen Kinder erreichten ein höheres Alter, der am 21. November 1820 geborene Prinz Moriz († 1850) und die verwittwete Frau Fürstin zu Wied, Marie, Wilhelmine, Friederike, Elisabeth, geboren am 29. Januar 1825. Es ist immer ein hoher Genuß, den Ort kennen zu lernen, wo gute und sympathische Menschen gelebt haben, um vieles mehr aber erregt es unser Interesse, die Stätte aufzusuchen, wo der geliebte Landesfürst, der Vater des Vaterlandes und Herzog Wilhelm verdient diesen Beinamen voll und ganz, zu weilen, wo er von den Pflichten seines erhabenen Berufes und dem Zwang seiner hohen Stellung auszuruhen pflegte. Wir wollen versuchen, den Leser durch jene Räume im Biebricher Schloß zu geleiten, in denen Herzog Wilhelm ein idyllisches Familienleben führte, den kurzen Augenblick jenes Glücks genießend, das Fürsten so selten zu Theil wird, nur Mensch sein zu dürfen. Herzog Wilhelm bewohnte den westlichen Flügel des Schlosses und erreichte man von dem großen Gesellschaftssaal aus direkt seine Privatgemächer. Wir folgen den Aufzeichnungen eines Besuchers dieser Räume, der sie kurze Zeit nach dem Ableben Herzog Wilhelms betrat, als alles noch unverändert sich so befand, wie es der hohe Bewohner verlassen hatte. „Wir treten durch ein Vorzimmer in den großen Speisesaal, dessen Gesammteindruck vornehme Einfachheit bildet; die Wände sind mit silbergrauem Gypsmarmor bekleidet, die Fensterdraperieen in rother Seide mit Löwen und Herzogskronen in gelber Stickerei bedeckt, vier Kronleuchter und sechzehn Girandolen von vergoldeter Bronce, eine Pendule aus dem gleichen Material bilden den harmonischen Schmuck dieses schönen Raumes. Durch eine hohe Glasthür treten wir in den, den mittleren Rundbau ausfüllenden Marmorsaal; die über demselben sich wölbende Kuppel wird von 32 Fuß hohen jonischen Marmorsäulen, Produkte nassauischer Industrie, getragen; von der Kuppel hängt ein mächtiger Kronleuchter kunstvollster Arbeit, während 16 gleichartige kleinere zwischen den Säulen gruppirt sind. Neben seiner inneren Pracht bietet dieser Raum die entzückendste Aussicht und ein Blick von dem Söller zeigt uns die Rheinufer in paradiesischer Entfaltung. Aus dem Marmorsaal gelangt man in den Gesellschaftssaal, den am glanzvollsten ausgestatteten Raum des Schlosses; die Fenster sind in rother und weißer Seide drapirt, die Möbel in rother Seide mit dem Herzogswappen geschmückt; die beiden großen Porzellanvasen und jene von Chrystall sind Geschenke der Kaiser Alexander und Nicolas von Rußland. An den Gesellschaftssaal schließen sich die eigentlichen Privatgemächer Herzog Wilhelms: das Melde- und das Billardzimmer sind von gediegener Einfachheit, in letzterem befindet sich eine Marmorgruppe, Herkules, den Centaur erschlagend. Es folgt nun ein in dunkelblauer Seide

auf das Behaglichste möblirtes Wohngemach, dessen Hauptschmuck zwei große Porzellanvasen, Geschenke der Großfürstin Helene, bilden, während die Nischen, welche sie bergen, mit Veduten aus Neapel geziert sind. Hieran reiht sich das mit wohnlichster Eleganz ausgestattete rothe Audienzzimmer, in welchem sich Kunstgegenstände von hervorragendem Werth befinden, unter anderem eine große Sevresvase, ein Geschenk Napoleons I. und eine Pendule mit Kandelabern, Jason, das goldene Vließ erobernd. Wir treten nun in den mit Wandmalereien geschmückten Wintersaal, auf welchen ein gelbdecorirtes Zimmer, mit Vasen aus der Berliner Manufaktur, folgt; ein Schlaf- und Toilettezimmer bilden den Beschluß dieser Zimmerflucht." Hier verbrachte Herzog Wilhelm den größten Theil des Jahres, sich neben den Regierungsgeschäften der Erziehung der heranwachsenden herzoglichen Kinder widmend. Schon frühe hatte Herzog Wilhelm auch für die pädagogische Erziehung des einstigen Thronerben Sorge getragen und den herzoglichen Kindern Therese, Erbprinz Adolph und Prinz Moritz durch Privatlehrer den ersten Unterricht ertheilen lassen. Von 1826—1832 erhielten die beiden Prinzen durch ihre Hofmeister Lorberg und Resius, unter Mitwirkung der Lehrer Leyendecker, Rottwitt, Milne, Lepitre, Vogelsberger und anderer regulären Schulunterricht, dessen Studienplan dem des Gymnasiums entsprach. In Begleitung des Majors Heinrich von Hadeln, welcher dem Erbprinzen als Gouverneur beigegeben war, bezogen beide Prinzen im Jahre 1837 die Universität in Wien, wo sie neben academischen Studien auch in einzelnen militärischen Fächern ihre höhere Ausbildung erhielten. Wie ernst Herzog Wilhelm die academische Erziehung seiner Söhne aufgefaßt wissen wollte, geht aus der umfangreichen Correspondenz hervor, die er in jenen Jahren mit dem Gouverneur unterhielt, welche bis in das kleinste Detail Alles bespricht und sogar während der Reisen des Herzogs keinerlei Unterbrechung erleiden durfte.

Auch dem edlen Waidwerk huldigte Herzog Wilhelm, wozu die nahen wildreichen Wälder des Taunus reichliche Gelegenheit boten und alljährlich siedelte der hohe Herr allein oder mit einem Theil des Hofes während der Jagdzeit nach dem von ihm 1824 erbauten Jagdschloß Platte über, wo heute noch zahlreiche Trophäen an glückliche Erfolge des eifrigen Waidmanns erinnern.

Aber auch Tage schweren Schmerzes und tiefer Trauer waren Herzog Wilhelm nicht erspart, am 25. April 1825 raubte ihm der unerbittliche Tod die geliebte fürstliche Gemahlin, die treue Lebensgefährtin und zärtliche Mutter seiner Kinder. Ganz Nassau betrauerte mit Herzog Wilhelm diesen schweren Verlust, denn Herzogin Louise war alle Zeit die Herzensgüte selbst, eine Wohlthäterin der Armen, die stets und gern bereite Vermittlerin der Gnade bei ihrem Gemahl gewesen. —

Während wir in der ersten Periode der Regierungszeit Herzog Wilhelms die hauptsächlichsten grundlegenden Gesetze in der Reihen-

folge ihrer Einführung angegeben haben, weil sie den Rahmen bildeten, indem wir das Bild des sich entwickelnden Staatsgebäudes darstellen wollten, erübrigt es jetzt nur noch, die einzelnen Materien zu berühren und diejenigen Aenderungen mit Verbesserungen zu verzeichnen, welche ihnen unter der Regierung Herzog Wilhelms zu Theil geworden sind. Ein Edikt vom 4. Oktober 1826 regelte die Localbergverwaltung des Herzogthums, um durch sachkundige Leitung der Technik eine bessere Ausnutzung des Mineralreichthums zu ermöglichen und gleichzeitig durch den vollen Schutz der Zecheneigenthümer das Emporkommen ihres nutzbaren Besitzes zu fördern. Die Bergverwaltung sollte bestehen aus zwei Inspectionsbezirken zu Dillenburg und Diez, an deren Spitze Bergmeister standen, welchen die Sorge für Regulirung und Sicherung des Zecheneigenthums, für Ordnung im Stand der Gewerkschaften, die Aufsicht über alle Theile des technischen Betriebs und das Grubenrechnungswesen, sowie die Mitwirkung bei An- und Ablegung der Belegschaften und die Handhabung einer guten polizeilichen Disciplin unter denselben übertragen war. Ein Markscheider war für den ganzen Bereich des Herzogthums vorgesehen und besorgte die Vermessung und Aufnahme der Zechen in allen Fällen, während die Geschäfte der Berggegenschreiberei von den Landesoberschultheißereien mit übernommen wurden. Auch die Hütten- und Hammerwerke wurden den Bergbehörden unterstellt und hier und dort durch sogen. Generalbefahrung eines Mitgliedes der Regierung die Controlle der Bergverwaltung bewirkt.

Auf kirchlichem Gebiete war bei Einrichtung der oberrheinischen Kirchenprovinz für die katholische Bevölkerung des Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt die Errichtung eines Bisthums in Limburg vorgesehen worden und erhielten die beiden päpstlichen Bullen „Provida solersque und ad dominici gregis custodiam" am 9. April 1827 die landesherrliche Genehmigung des Herzogs Wilhelm, welcher an demselben Tage auch die Bildung eines katholischen Centralkirchenfonds verfügte und demselben seine Einkünfte überwies. Ein Nachtrag zu diesem Edikte gab die näheren Bestimmungen über die inneren Verhältnisse des neuen Bisthums, wonach die damaligen 134 Gemeinden in 15 Dekanate eingetheilt waren, welche direkt dem bischöflichen Ordinariat unterstanden. Nur der Bischof war unter Berücksichtigung des Verhältnisses zu dem Metropolitanverbande, zum direkten Verkehr in allen kirchlichen Fragen mit dem Oberhaupt der Kirche berechtigt. Zehn Jahre nach Errichtung des Bisthums wurde die katholische theologische Facultät zu Gießen durch Uebereinkunft mit der großherzoglich-hessischen Regierung zur nassauischen Landesfacultät erklärt.

Wie wir wissen, lag Herzog Wilhelm das Wohl der Landwirthschaft ganz besonders am Herzen und suchte er dieselbe auf jegliche Weise zu heben und zu fördern; in dieser Absicht erfolgten auch bereits 1829 Bestimmungen über die Güterkonsolidation, welche

übrigens in einzelnen Theilen des Herzogthums bereits bestanden hatte. Die Regulirung der Wasserläufe und deren Verwendung behielt sich die Regierung vor, die Consolidation der Güter in jeder Gemarkung wurde von der Majorität der eingesessenen Grundbesitzer abhängig gemacht, jedoch nach Möglichkeit durch Belehrung und Vergünstigungen verschiedener Art die Betheiligung der Gemeinden erstrebt. Unter den wohlthätigen Folgen der weiter durchgeführten Consolidation können wir heute eine anführen, welche damals wohl kaum geahnt wurde, nämlich die absolute Klarheit in allen Fragen des Besitzrechtes und damit die Vermeidung und Abnahme der Prozesse.

Wie schon mitgetheilt, war durch das Schuledikt von 1817 eine landwirthschaftliche Schule zu Idstein eingerichtet worden, welche bald unter der Leitung ihres Direktors W. Albrecht aufblühte. Als im Jahre 1833 der landwirthschaftliche Verein den Hof Geisberg bei Wiesbaden erwarb, wurde das Institut von Idstein hierhin verlegt und Professor Albrecht zum Regierungsrath und Referenten für landwirthschaftliche Angelegenheiten ernannt.[1])

Der landwirthschaftliche Verein für Nassau ist ebenfalls eine Schöpfung Herzog Wilhelms und durch Ministerialrescript vom 16. Juli 1817 veranlaßt und am 18. April 1820 durch die erste Generalversammlung zu Idstein begründet worden. Als ständiger Sekretär desselben fungirte W. Albrecht bis zum Jahre 1849 und nahm der aus bescheidenen Anfängen sich entwickelnde Verein unter dem Präsidium des Generals von Kruse einen bedeutenden Aufschwung. Seit 1819 erschien auch das von Albrecht gegründete landwirthschaftliche Wochenblatt und 1823 wurde durch Bildung eines landwirthschaftlichen Lesekreises mit der Anlage einer Fachbibliothek begonnen.

Die Zeitfolge führt uns nun zu wenig erquicklichen Vorgängen in der Deputirtenkammer, zu dem vielfach entstellten oder über Gebühr aufgebauschten und je nach Bedarf als Agitationsmittel benutzten sogen. Domänenstreit. Wie wir wissen, war die Trennung der Domänenkasse von der Landessteuerkasse erfolgt, welch erstere gleichzeitig sämmtliche Hypothekarschulden der ehemaligen allgemeinen Kasse übernommen hatte. In Zahlen ausgedrückt, betrugen jährlich die Einnahmen des Domanialvermögens 1 420 000 Gulden, die darauf lastenden Schuldenzinsen 200 000 Gulden und die sehr an-

[1]) Gelegentlich seiner Schweizerreise besuchte Erbprinz Wilhelm 1812 die berühmte landwirthschaftliche Schule zu Hofwyl, wo demnächst drei Nassauer (Haßloch aus Wiesbaden, Becker aus Mosbach und Eberhard aus Dillenburg) auf Staatskosten ausgebildet wurden und W. Albrecht aus Rothenburg a. T. als Lehrer wirkte. Diesen berief Herzog Wilhelm 1817 an das landwirthschaftliche Institut, wo er im folgenden Jahre eintrat. W. Albrecht, der länger als dreißig Jahre in fruchtbringender Weise gewirkt hat, war, wenn auch weniger in den Vordergrund tretend, ebenfalls einer der bahnbrechenden Mitarbeiter Herzog Wilhelms und sei seiner an dieser Stelle besonders gedacht.

jährlichen Beiträge zu Kirchen und Schulen, sowie Baukosten und Steuern waren so hoch bemessen, daß der als reiner Ueberschuß verbleibende Rest in den seltensten Fällen die Höhe von 500 000 fl. erreichte. Der Ertrag der für die eigentlichen Staatsausgaben bestimmten Steuerkasse betrug 1 780 000 fl. und mußten, um die gegenseitigen Einnahmen resp. Ausgaben der beiden Kassen festzustellen, von der Landeskasse der Domänenkasse jährlich rund 140 000 fl. vergütet werden. Wegen dieser Summe entstand zunächst eine Meinungsverschiedenheit zwischen Regierung und Deputirtenkammer, doch wurde von den beiden ersten Landtagen die Summe bewilligt. Erst im Jahre 1830, der vorletzten Session des zweiten Landtages, kam die Sache wiederum zur Sprache und griff, wohl unter dem Impuls der aufgeregten Zeit weiterschreitend, die Majorität der Deputirtenkammer jetzt überhaupt die Rechte des Herzogs auf die Domänen an, sich dabei auf die Steueredikte von 1809 berufend, obschon diese, wegen der gänzlich veränderten Staatsverhältnisse unmöglich mehr in Betracht kommen konnten. Es wollte diese Majorität der Deputirtenkammer die beiden getrennten Kassen in eine verwandeln, dem Herzog eine Civilliste aussetzen und damit den souveränen erb- und angestammten Landesherrn nach Möglichkeit von der Volksvertretung abhängig machen. Zunächst verweigerte die Deputirtenkammer die obengenannte Entschädigungssumme, sprach von Steuerverweigerung und wurde daher am 31. Mai 1833 vertagt. Bei aller Hochherzigkeit und Güte, trotz seines großen Entgegenkommens und Wohlwollens in der ganzen Behandlung der Frage, war Herzog Wilhelm denn doch nicht der Mann, welcher sich wohlbegründete Rechte so ohne Weiteres abtrotzen ließ. Nach dem Paragraph 4 des Verfassungsgesetzes stand dem Landesherrn das Recht zu, weitere Mitglieder der Herrenbank zu ernennen und machte Herzog Wilhelm von diesem Rechte nun Gebrauch, indem er den Grafen von Schönborn-Wiesentheid zum erblichen, die Herren Schütz von Holzhausen und von Zwierlein zu lebenslänglichen Mitgliedern ernannte und der Fürst von Wied nahm als Erbe der berechtigten Häuser Wied-Neuwied und Wied-Runkel verfassungsmäßig auf der Herrenbank seinen Sitz ein.

Bei Wiedereröffnung des Landtages im Oktober protestirte die Deputiertenkammer gegen die Vermehrung der Herrenbank, ja einige ihrer Mitglieder wollten dem Minister von Marschall ihre Dankbarkeit durch seine Versetzung in Anklagezustand beweisen und in einer Adresse an den Herzog sprach die Opposition die Absicht aus, ihre Functionen nicht weiter fortführen zu wollen. Da indessen die Herrenbank und die Minorität der Deputirtenkammer, also die nach der Verfassung nothwendige Majorität des Landtages, die Steuern bewilligt hatten, wurde die Session geschlossen. Am 10. März 1832 erfolgte die Eröffnung der ersten Session des dritten Landtages durch Herzog Wilhelm selbst und entnehmen wir der Thronrede

wörtlich folgende Sätze: „Der Pflicht der Gerechtigkeit gegen meine Unterthanen will ich vor Allem und auf das Vollständigste Genüge leisten. Kein Opfer wird mir jemals zu schwer sein, welches sie von mir fordert," und weiter: „Von Ihnen die Erfüllung Ihrer Pflichten verlangend, werde ich Sie, meine Herren, in der Ausübung der Rechte, welche die Verfassung Ihnen einräumt, nicht beschränken. So werde ich es namentlich immer gern sehen, wenn Sie Ihre Aufmerksamkeit darauf richten, daß die Gesetze pünktlich vollzogen und Mißbräuche, wo sie vorfallen, gerügt werden. Die Verfassung gibt Ihnen zu dem Ende das Recht, in gewissen Fällen auf Anordnung einer Untersuchungskommission bei mir anzutragen. Ich fordere Sie auf, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, wo es Ihnen nöthig erscheint, meinen Dienern, die ihrer Pflicht eingedenk sind, wird die strengste Controlle erwünscht sein, aber muthen Sie ihnen Nichts zu, was mit ihrer ersten Pflicht, der des Gehorsams gegen den Regenten, in Widerspruch steht. Eine Verantwortlichkeit im Sinne der neuen Theorien, welche die Wirksamkeit des Regenten von dem Willen seiner Diener abhängig macht, kennt unsere Verfassung nicht. Was aber mich anbelangt, so bürge dem Lande die Erfahrung einer sechzehnjährigen Regierung und mein Fürstenwort für die getreue Erfüllung meiner Regentenpflichten."

Diese hochherzigen Worte Herzog Wilhelms fanden zwar im Lande freudigen Wiederhall, jedoch die Opposition erklärte ihre Wirksamkeit für suspendirt, um die Verhandlungen des Landtages unmöglich zu machen, allein die Regierung ließ durch die Herrenbank und 6 Mitglieder der Deputirtenkammer die Sitzungen fortsetzen, die Steuern bewilligen und die protestirenden fünfzehn Deputirten der Opposition ausschließen. Um eine vollzählige Ständeversammlung zu erhalten, wurden Neuwahlen ausgeschrieben und am 16. März 1833 der neue Landtag eröffnet, welcher ohne Opposition die Geschäfte erledigte und viel zur Wiederherstellung des früheren guten Verhältnisses zwischen Regierung und Volksvertretung that. Herzog Wilhelm kam den Ständen in hochherziger Weise hierbei entgegen, in verschiedenen Kundgebungen erklärte er, aus seinem Privatvermögen alles nur irgend Mögliche für das Land thun zu wollen und ließ aus eigener Bewegung noch einmal die Kassen- und Entschädigungsfrage untersuchen. Wenn sich hierbei herausstelle, daß die Domänenkasse zu viel erhalten habe, so solle der ganze Ueberschuß zurückgezahlt, im gegentheiligen Falle keine Entschädigung beansprucht werden. Die Kammer erklärte die Berechnung für richtig und mit ihrer Zustimmung wurde zur Kapitalisirung der viel umstrittenen 140 000 fl. geschritten. Dieses geschah durch Uebernahme von 2 400 000 fl. dreiprozentiger Domänenschulden auf das Land, so daß dieses nur noch die Hälfte mit 70 000 fl. jährlich aufzubringen hatte. Auch diese Leistung erließ der Herzog dem Lande für das erste Jahr und fand damit die ganze Angelegenheit ihren

Abschluß, auch wurde der Friede unter der Regierung Herzog Wilhelms nicht mehr gestört.

Am 22. Januar 1834 war Freiherr von Marschall gestorben und Herzog Wilhelm ließ die Trauernachricht dem Lande mit den Worten verkünden, daß er seinen treuesten Diener und besten Freund verloren habe; der im März zusammentretende Landtag wurde von dem Regierungspräsidenten Möller eröffnet und am 3. Juli Graf Carl Wilderich von Walderdorff zum Staatsminister ernannt.

Indem wir die Herzählung der wichtigeren, aus der Initiative des Herzogs Wilhelm hervorgegangenen gesetzlichen Bestimmungen wieder aufnehmen, tritt uns zunächst auf militärischem Gebiet die Gründung der einst so segensreichen Militär-Wittwen- und Waisenkassen entgegen. Während den Wittwen und Relikten der vor dem Feinde gebliebenen oder an Wunden gestorbenen Offizieren schon seit 1810 eine gesetzliche Pension gesichert war, hatten die Hinterbliebenen von im Frieden gestorbenen Offizieren keinerlei Ansprüche auf eine solche. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, schritt Herzog Wilhelm 1829 zur Errichtung der Offiziers-Wittwen und Waisenkasse, welche zunächst aus den Einlagen und Beiträgen der Mitglieder erhalten werden sollte und welcher sämmtliche aktiven Offiziere und Aerzte, sowie in Zukunft alle Pensionäre beitreten mußten, mochten sie verheirathet sein oder nicht. Im Jahre 1833 wurde eine ähnliche Anstalt für die Relikten der verheiratheten Unteroffiziere gegründet, zu welcher Herzog Wilhelm mit einer Summe von 5000 fl. den Grundstock legte. Unter dem 25. Februar 1834 stiftete Herzog Wilhelm ein militärisches Dienstehrenzeichen, welches an Offiziere in Gestalt eines goldenen Kreuzes am blaugewässerten Band für 25jährigen tadellosen Dienst verliehen wurde; für Unteroffiziere und Mannschaften waren drei Klassen für 10, 16 und 22 Dienstjahre aus silbernem Kreuz an einem nach den Klassen verschiedenen Bande bestehend, bestimmt.

Auf dem Gebiete des Handels und der Gewerbe ist noch zu erwähnen, die im Jahre 1831 abgeschlossene Convention der Rheinuferstaaten mit Einschluß von Frankreich und Holland, welche die Freiheit der Schifffahrt auf dem ganzen Strom bis zum Meere bezweckte, sowie der im Jahr 1836 erfolgte Beitritt Nassaus zum Zollverein. Im Jahre 1836 wurde mit den süddeutschen Staaten eine Münzconvention abgeschlossen, der im folgenden Jahre ein Vertrag zwischen sämmtlichen Staaten des Zollvereins folgte, welcher insoweit eine einheitliche Währung schuf, als für die süddeutschen Staaten der 24½-Guldenfuß, für die norddeutschen der 14-Thalerfuß eingeführt wurde. Am 14. Juni 1838 ertheilte Herzog Wilhelm einer Aktiengesellschaft die Concession zur Erbauung einer Eisenbahn zwischen Wiesbaden und Frankfurt, mit einer Zweigver-

bindung nach Biebrich — der späteren Taunusbahn — und war diese Strecke eine der ersten größeren Eisenbahnen in Deutschland.

Da Herzog Wilhelm auf allen Gebieten besorgt war, den allgemeinen Landesinteressen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, so war es seinem scharfen Blick nicht entgangen, daß die zahlreichen Mineralquellen des Herzogthums einen wichtigen Industriezweig in sich bargen, den zu heben und zu fördern er sich in hohem Grade angelegen sein ließ. Durch die Erwerbung der niederen Grafschaft Katzenellenbogen waren die Eisenwasser Schwalbachs und die sanften Natronquellen Schlangenbads zu dem schon vorhandenen Quellenschatz hinzugekommen, denselben in schönster Weise ergänzend, und hier wie in Ems, Selters, Soden, Weilbach und Wiesbaden hatte sich die Badeindustrie der wohlwollendsten Sorge Herzog Wilhelms zu erfreuen. Durch Erbauung herrschaftlicher Badehäuser, Anlage neuer Kunststraßen und Verbesserung älterer Straßenzüge wurde die Frequenz aller dieser Orte erheblich gesteigert und überzeugte sich Herzog Wilhelm häufig von dem Zustande dieser Orte.[1])

Keine andere Stadt des Landes aber hat Herzog Wilhelm so viel zu verdanken als Wiesbaden, die Landeshauptstadt. Schon unter dem Fürsten Friedrich August hatte das bescheidene Landstädtchen durch die Dorthinverlegung der oberen Landesbehörden, Erbauung des Kurhauses, des Prinzenschlößchens (heute Museumsgebäude) und Anlage einiger neuen Straßen eine höhere Bedeutung gewonnen, aber erst mit dem Regierungsantritt Herzog Wilhelms begann die entscheidende Periode für das Aufblühen und Gedeihen Wiesbadens. Durch Ertheilung von Prämien wurde die Privatbauthätigkeit angeregt, durch Anlage breiter Straßen die neuen Stadttheile eröffnet. Im Jahre 1816 bildete die Südseite der Friedrichstraße die Grenze der Stadt nach jener Richtung, die Wilhelmstraße, damals Alleestraße genannt, bestand aus zwei Häusern, begann bei den „Vier Jahreszeiten" und endigte am Museum. Die Nerostraße bildete die Grenze nach Norden, die Kirchgasse, der halbe Michelsberg, der Friedhof und die Saalgasse die Grenze nach Westen und Nordwest. Der Ausbau der Friedrichstraße und die Vollendung der sie abschließenden Infanteriekaserne erfolgte im ersten Regierungsjahre Herzog Wilhelms. Louisen- und Rheinstraße folgten, die rechte Seite der Schwalbacher-, die Nordseite der Taunusstraße traten hinzu und bildeten mit der Röder-, Rhein- und Wilhelmstraße das charakteristische Fünfeck, den langjährigen Kern der inneren Stadt; die Kirchgasse, Markt- und Wilhelmstraße wurden verlängert und allmählich füllte sich der weite Rahmen mit Privat-

---

[1]) Die sehr umfangreiche Litteratur über die nassauischen Mineralquellen und Badeanstalten bezeichnet übereinstimmend die Regierungszeit Herzog Wilhelms und sein persönliches Eingreifen zur Hebung der meist arg heruntergekommenen und veralteten Anstalten, als die Zeit der Wiedergeburt der Badeindustrie in jenem alten thermenreichen Winkel zwischen Lahn und Rhein.

gebäuden. An herrschaftlichen und Staatsgebäuden entstanden 1825 die nördliche Colonnade, 1826 das Theater, 1831 die beiden Gymnasien am Louisenplatz (das heutige humanistische Gymnasium wurde als Pädagogium, das Realgymnasium als Münze erbaut), 1837 wurde mit dem Schloßbau, 1838 mit dem des Ministeriums (heute Regierungsgebäude) begonnen, 1839 folgte die neue Colonnade, der Taunusbahnhof und das Gebäude der Regierungshauptkasse in der Rheinstraße.

Die Organisation des Kurlebens durch die Ueberlassung des Kurhauses an eine Aktiengesellschaft unter staatlicher Controlle, gab der Wiesbadener Badeindustrie einen nicht geahnten Aufschwung; damit Hand in Hand hob sich naturgemäß Handel, Gewerbe und Industrie und begann sich die Bevölkerung nicht nur der Zahl nach, sondern auch in ihren Vermögens- und Lebensverhältnissen schnell und ausgiebigst zu heben. Der Wohlstand wuchs von Jahr zu Jahr, der Werth des Grundeigenthums nahm stetig zu, Industrien und Handelsniederlagen entstanden, an welche früher Niemand nur gedacht, die Bevölkerung verdreifachte sich.

Das Interesse, das Herzog Wilhelm jedem Detail widmete, die Liberalität, mit der er jegliche Bestrebung zur Hebung des allgemeinen Wohles unterstützte, verwandelten das kleine Ackerstädtchen in ein blühendes Gemeinwesen und bildeten die festen Grundlagen für Wiesbadens spätere Entwicklung. Es wird darum jeder, der in Wiesbaden geboren, die alte Zeit gekannt, die neue mit erlebt hat, niemals aufhören, das Andenken Herzog Wilhelms, des größten Wohlthäters seiner Vaterstadt zu segnen und in Ehren zu halten.

Um der herzoglichen Familie wieder das fehlende mütterliche Oberhaupt zu geben, vermählte sich Herzog Wilhelm am 23. April 1829 mit der am 25. Februar 1810 geborenen Prinzessin Pauline von Würtemberg, des Herzogs Paul jüngster Tochter, der Nichte der verstorbenen Herzogin Louise. Die Legende erzählt die Vorgeschichte dieser Verbindung wie folgt: Herzog Wilhelm befand sich incognito in Stuttgart und besuchte den Zuschauerraum des Theaters, wo er unerkannt, durch den Anblick der in einer Hofloge erscheinenden reizenden 18jährigen Prinzessin derart entzückt war, daß er alsbald um ihre Hand warb und bereits am 3. December 1828 die Verlobung proklamirt wurde. Mit der jungen Herzogin zog wieder heiteres Leben und größere Geselligkeit in das Biebricher Schloß ein, zahlreicher fürstlicher Besuch, wie namentlich deren Schwester, die Großfürstin Helene, des Großfürsten Michael Pawlowitsch Gemahlin, weilte des öfteren bei der herzoglichen Familie. Die großen persönlichen Vorzüge und erhabenen Eigenschaften der hohen Frau, ihre edle Herzensgüte, wie ihre große Wohlthätigkeit vermochten bald, ihr die Herzen des nassauischen Volkes zu gewinnen, dessen wahre und beste Freundin sie stets geblieben ist, wie sie denn

auch bei ihrem frühen Hinscheiden (7. Juli 1856) den Wunsch aussprach, in Mitten ihres geliebten Volkes die letzte Ruhestätte zu finden. Von den erlauchten Kindern, welche Herzogin Pauline ihrem Gemahl schenkte, war die am 12. August 1831 geborene Prinzessin Helene, Wilhelmine, Pauline seit dem 26. September 1853 mit dem regierenden Fürsten Georg Victor von Waldeck und Pyrmont vermählt und wurde diese hochbegabte, edle Fürstin leider bereits am 27. October 1888 ihrer Familie durch den Tod entrissen. Der einzige Sohn aus Herzog Wilhelms zweiter Ehe, Prinz Nicolas, Wilhelm, geboren am 20. September 1832, lebt heute in Wiesbaden, die jüngste Prinzessin Sophie, Wilhelmine, Henriette, geboren am 9. Juli 1836, vermählte sich am 6. Juni 1857 mit dem Prinzen Oskar Friedrich von Schweden, Herzog von Ostgothland und trägt seit 1872 die Königskrone von Schweden und Norwegen.

Leider sollte das glückliche Familienleben auf grausame Weise gestört werden, Herzog Wilhelm war es nicht vergönnt, ein höheres Alter zu erreichen, denn schon am 20. August 1839 machte ein Schlaganfall im Bade Kissingen seinem an fruchtbringender Thätigkeit so reichen Leben ein jähes Ende. Mochte der edle Fürst es vorausgesehen haben, als er bei der Abreise der Frau Prinzessin Therese auf dem Dampfschiffe in Bingen so feierlich ernsten Abschied nahm, daß er die geliebte Tochter nicht wiedersehen sollte? Die Umgebung konnte sich die große Rührung des Herzogs damals nicht erklären, Niemand ahnte, daß eine Katastrophe so nahe bevorstehe. Erbprinz Adolph und Prinz Moritz konnten noch an das Sterbelager des erlauchten Vaters eilen, die übrige Familie, wie das nassauische Volk sahen den geliebten Fürsten erst auf der Bahre wieder, als sein Herz, das nur für seines Landes Glück geschlagen, stille stand, als seiner Hand, die so vielen und reichen Segen gespendet, das Scepter entfallen war. Im Herzen Nassaus, im alten Weilburg, das ihn stets den Seinigen genannt, ruht Herzog Wilhelms sterbliche Hülle; am 27. August hielt er den letzten Einzug in die alte Residenz, um sich den erlauchten Ahnen anzureihen zur letzten Ruhe. Tausende getreuer Nassauer waren nach Weilburg gekommen, in stummem Schmerz zogen sie an dem Paradebett vorüber, um noch einmal die theueren Züge zu sehen, um den letzten Abschied zu nehmen von dem edlen Fürsten, dem Vater des Vaterlandes, dem ihre ganze Liebe gehört hatte. Zwölf Weilburger Bürger trugen am nächsten Tag den Sarg zur Bestattung und als die Fürstengruft sich über der Leiche Herzog Wilhelms schloß, da kam die lang verhaltene laute Klage zum vollen Ausbruch. Wohl selten hat der Tod eines regierenden Fürsten einen so tiefen Schmerz, so allgemeine ungeheuchelte Trauer hervorgerufen, wie das so unerwartete Ende Herzog Wilhelms, es war nicht nur der Herzog, es war jedem Nassauer ein Freund gestorben, ein Fürst war aus der Welt gegangen, der jedem Herzen menschlich nahe stand, der der Stolz jedes

Unterthanen gewesen. Auch die Landesvertretung sprach dieses in den Huldigungsadressen beider Kammern an Herzog Adolph aus und that dies die Deputirtenkammer mit folgenden Worten: „Wohl war Herzog Wilhelm berufen, zu einer schweren Zeit das Steuerruder der Regierung zu lenken, aber er lenkte es mit Gerechtigkeit und an dieser zerschlugen sich die sturmbewegten Wogen der Zeit, denn Gerechtigkeit erhöhet Fürst und Volk. Wohl haben wir in ihm einen gerechten und weisen Fürsten, einen Vater und Freund verloren, der die seltene Gabe besaß, Ernst und Milde in seinem Thuen zu einen und beide zur rechten Zeit zu offenbaren."

Unermeßlich aber war der Verlust und unsagbar der Schmerz derer, die dem geschiedenen Herzog im Leben nahe gestanden hatten, das schönste Familienleben war jäh zerstört, der jungen Herzogin der zärtlichste Gatte, den erlauchten Kindern der liebevollste Vater nur zu frühe entrissen worden und eine große Zahl getreuer Diener beklagte in dem Hingegangenen den gnädigsten und wohlwollendsten Herrn. Wer vermag die Gefühle zu schildern, mit denen der einstige Erzieher und langjährige Freund Herzog Wilhelms, Freiherr von Dungern, oder der achtzigjährige Superintendent Giese, in dessen Hand er einst als Erbprinz das Glaubensbekenntniß abgelegt, an der Bahre im Weilburger Schloß von ihrem geliebten Herrn Abschied nahmen für diese Welt? Und doch gab es Etwas, das die gebeugten Herzen aufrichten konnte, denn nur die irdische Hülle Herzog Wilhelms war dem Naturgesetz verfallen, sein Geist lebte weiter in seinen Werken und ist in diesen auch uns, den Nachgeborenen, überkommen. Es ist eben der große Vorzug bedeutender Männer, daß, was sie Erhabenes geschaffen, sie überdauert und fortbesteht, wenn der Körper längst zu Staub geworden ist und daß sie weiter leben und wirken auch für die kommenden Geschlechter.

Herzog Wilhelm aber wird fortleben nicht nur in seinen Werken, sondern auch in den Herzen Aller, welche die Geschichte ihres nassauischen Vaterlandes kennen und wissen, was er diesem gewesen ist. —

Da die Herzogin Pauline von den ihr als Wittwensitz zustehenden Schlössern zu Weilburg oder Oranienstein keinen Gebrauch machen wollte, siedelte sie nach Wiesbaden über und bewohnte zunächst das Heeser'sche Haus in der Rheinstraße (Nummero 21), bis sie das heute noch im Volksmund das Paulinenschlößchen genannte Palais, das der ritterliche Herzog Adolph für sie erbauen ließ, beziehen konnte (1843). Hier lebte sie, verehrt und geliebt von Allen, welche das Glück hatten, sich ihr nähern zu dürfen, eine Wohlthäterin der Armen, eine Beschützerin alles Guten und Schönen, und ist das Andenken der hohen Frau erhalten geblieben in jener Stiftung, die ihren Namen trägt und heute noch unter dem hohen Protektorat der Frau Großherzogin Adelheid auf dem Gebiete der Armen-, Kranken- und Kinderpflege segensreich wirkt. Die Werke

selbstloser Nächstenliebe, wie sie von den Damen des Paulinenstifts in so reichem Maße geübt werden, bilden so das schönste und passendste Denkmal der unvergeßlichen Fürstin. —

Große Männer sind nur bedingt, Kinder ihrer Zeit zu nennen, denn sie prägen dieser den Stempel ihres Geistes auf und die vierundzwanzigjährige Regierungszeit Herzog Wilhelms hat daher die nassauischen staatlichen Verhältnisse berühmt gemacht in ganz Deutschland. Nassau war ein Musterstaat geworden und verdiente diesen Namen, aus anderen Staaten erschienen abgeordnete Beamte, um im Auftrage ihrer Regierungen die nassauischen Verhältnisse zu studiren, junge Leute der besten Gesellschaftskreise des Auslandes arbeiteten als Volontäre im nassauischen Staatsdienste, um die erlangten Kenntnisse in ihrer Heimath zu verwerthen und vieles, was hier längst geschaffen und erprobt war, gelangte in anderen Staaten nach nassauischem Muster zur Einführung. Es kann nicht oft genug betont werden, daß bei vielen Materien die erlassenen Gesetze und Verfügungen Herzog Wilhelms eigenste geistige Arbeit darstellten, wodurch die Verdienste seiner Mitarbeiter nicht geschmälert werden; es wurde keine Frage angeregt, in der sich Herzog Wilhelm nicht selbständig durch eingehendstes Studium eine Meinung gebildet und solche zum Ausdruck gebracht hätte und meist hatte er diese geistige Arbeit längst erledigt, ehe der in Frage stehende Gegenstand den betreffenden Beamten zur Bearbeitung zuging.

Wie es nicht anders sein konnte, mußte bei den einschneidenden Veränderungen, welche die Gründung des neuen Staates mit sich brachten, vielfach althergebrachte und darum liebgewordene Einrichtungen beseitigt werden, oft waren auch Opfer, welche der Einzelne zum Besten der Gesammtheit bringen mußte, nicht zu vermeiden, aber immer war Herzog Wilhelm geneigt, solche Härten nach Möglichkeit abzuschwächen und bei aller Strenge in der erstrebten Sache milde zu sein in der Ausführung. Diese Paarung von Kraft und Milde ist ein charakteristischer Zug in allen Regierungshandlungen Herzog Wilhelms und dieser glücklichen Vereinigung zweier sich ergänzenden Charaktereigenschaften ist es zumeist zu danken, daß die neuen Gesetze und Erlasse so leicht festen Fuß fassen und populär werden konnten.

Nachdem wir in Herzog Wilhelm den Fürsten und Staatsmann geschildert und seine schöpferische Thätigkeit auf so vielen Gebieten, die lange Reihe seiner Verdienste um unser Nassauer Land kennen gelernt haben, erübrigt es noch, des Menschen zu gedenken, denn auch hier hatte die gütige Vorsehung Herzog Wilhelm mit großen Vorzügen und hohen Tugenden bedacht.[1]) Eine selten schöne,

[1]) Es sei hier eines in der Familie des Verfassers durch die Tradition erhaltenen Zuges der ritterlichen Menschenfreundlichkeit Herzog Wilhelms gedacht: Die Frau des Amtmanns B. zu Bleidenstadt von Wiesbaden nach Hause zurückkehrend, hatte das Unglück, daß sie, durch Umwerfen des Wagens auf der

gewinnende Persönlichkeit vereinigte sich mit dem edelsten und achtungswerthesten Charakter, mit hoher Einsicht und Begabung in Herzog Wilhelm, und seine Herzensgüte, seine, einfache, natürliche Freundlichkeit brachte ihn allen Kreisen seines Volkes menschlich näher, als dies Fürsten gemeinhin beschieden zu sein pflegt.

Es hatten diese Eigenschaften Herzog Wilhelm nicht nur die Verehrung seiner Unterthanen gewonnen, er war durch dieselben der Gegenstand der allgemeinsten Werthschätzung geworden und seine ausgezeichnete Persönlichkeit verlieh ihm einen Einfluß und eine Bedeutung bei den mächtigsten Monarchen Europas, wie sie dem Fürsten eines kleinen Landes sonst nicht zu Theil zu werden pflegen. Mit den Höfen von Oesterreich, Preußen und Rußland stand er in ununterbrochenem intimen persönlichen Verkehr und häufig war er der gern gesehene Gast in Wien, Berlin und Petersburg. Prinz Wilhelm von Preußen, der spätere deutsche Kaiser, General von Müffling und andere hervorragende Persönlichkeiten aus dem nahen Mainz verkehrten mit Vorliebe im schönen Biebrich, wie auch vielfach die Beziehungen zu den Bundestags-Gesandten in Frankfurt gepflegt wurden. Alle die zahlreichen fürstlichen Besuche am herzoglichen Hofe hatte die ausgezeichnete Persönlichkeit Herzog Wilhelms angezogen und sein politischer Scharfblick, seine geistvolle Beurtheilung der Zeitfragen galten viel bei den leitenden Persönlichkeiten seiner Zeit.

Ja, es war vieles vereinigt in Herzog Wilhelm, große Vorzüge, glänzende Eigenschaften und hohe Tugenden, aber auch gerade eines solchen Fürsten hatte unser nassauisches Vaterland bedurft in jener entscheidenden Periode und wenn auch schon Vieles von seinen Vorgängern vorbereitet worden war, so glauben wir doch den Beweis erbracht zu haben, daß Herzog Wilhelm der eigentliche Schöpfer des modernen Nassau genannt werden darf. Daß das unerwartete plötzliche Ende Herzog Wilhelms eine allgemeine Bestürzung hervorrief, daß eine tiefe, ungeheuchelte Trauer alle Kreise der Bevölkerung, ohne Ausnahme erfüllte, war wohlberechtigt und naturgemäß und doch hatte schon damals der vaterländische Dichter das richtige Wort gefunden, als er den trauernden Nassauern zurief:

„Hemmet die Thränen! Ihr senkt nur in's Grab die verwesliche Hülle,
Doch in heiteren Höh'n lebt der unsterbliche Geist.
Wilhelm blicket verklärt auf die reichen Saatengefilde
Seines Lebens und schützt, was er mit Liebe gepflanzt.
Nicht des Monumentes bedarf er, sein herrlichstes Denkmal
Ist sein blühendes Land, Schöneres wünschte er nie.
Was er begann und was er vollendet, es kündet:
„Großes und Schönes gedeiht, eint sich mit Milde die Kraft!"

Landstraße, einen Armbruch erlitt und sich momentan ohne Hilfe befand. Herzog Wilhelm von Schwalbach kommend, passirte die Stelle, nahm, nachdem er den Vorgang erfahren, die Dame in seinen Wagen und fuhr mit ihr die weite Strecke bis Bleidenstadt zurück, wo er sie persönlich den Ihrigen übergab und nicht eher das Haus verließ, als bis er den bestürzten Gatten und die weinenden Kinder durch freundlichen Zuspruch beruhigt und beschwichtigt hatte.

Instruction

des Fürsten Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg an den Freiherrn F. v. Dungern, als er demselben die Erziehung des sechsjährigen Erbprinzen anvertraute.

(Uebersetzung.)

Da mir nichts mehr am Herzen liegt und mir nichts heiliger sein kann, als die Wohlfahrt meines Sohnes, so glaube ich die Sorge um seine künftige Erziehung nur einem Manne anvertrauen zu können, dessen Charakter ich kenne, dessen Anhänglichkeit und Liebe für die Religion mir bekannt sind und dessen Grundsätze und Sitten ich tadellos erfunden. Ich wünsche mir besonders Glück, daß ich alle diese wichtige Eigenschaften in der Person meines Jugendfreundes vereint finde und es ist wohlthuend und tröstlich für mich zu sehen, daß seine Zuneigung ihn veranlaßt, sich mit einer so ernsten Pflicht zu beladen, wie die es ist, welche ich ihm anvertrauen will. Fest überzeugt bin ich, daß Nichts meinem Sohne von größerem Vortheil sein kann, als einen Erzieher zu haben, der von den Eltern geschätzt und geliebt wird, weil daraus folgt, daß die einem Erzieher so nöthige Autorität besser befestigt wird und weil sich die Eltern immer dazu veranlaßt sehen werden, dieselbe zu bestätigen und zu unterstützen.

Zwei Punkte werden dazu beitragen, dem Erzieher seine schwere Aufgabe zu erleichtern, das sind die übereinstimmenden Grundsätze der Eltern und dann deren fester Entschluß, nie die Partei des Sohnes gegen den Erzieher zu ergreifen, denn sie sind fest gewillt, letzteren zu unterstützen, selbst in dem Falle, daß ihre Ansicht mit der des Erziehers differiren sollte, um dann später erst demselben klar zu machen, wie die Angelegenheit zu regeln sei. Da der Erzieher durchdrungen ist von der Wichtigkeit seiner Stellung und den heiligen Pflichten, welche sie ihm auferlegt, so habe ich nicht nöthig, sie hier eingehend zu besprechen. Das zarte Alter, in welchem sich das Kind eben noch befindet, erfordert für den Augenblick ebensoviel Fürsorge für sein körperliches Gedeihen, als für seine geistige Entwicklung. Ich bin fest überzeugt, daß der Erzieher mit der größten Aufmerksamkeit den Gesundheitszustand meines Sohnes überwachen wird, indem er ihn ein regelmäßiges Leben führen läßt und ihn vor Allem bewahrt, das seiner Constitution schädlich sein könnte. Ich habe nicht nöthig zu empfehlen, daß er für den Anfang keine allzu sitzende Lebensart führen möge,

da sein Alter dies noch nicht möglich macht. Ich will hiermit jedoch nicht gesagt haben, daß das Kind nicht ernst beschäftigt werden soll, im Gegentheil wünsche ich sehr, daß man es mit passenden Unterbrechungen an den Stunden festhalte, welche für sein Alter entsprechend sind, damit es allmählich sich an Beschäftigung gewöhnt und jetzt schon lernt seine Gedanken auf einen bestimmten Gegenstand zu richten, was später erheblich schwieriger sein dürfte. Damit der Erzieher den ersten Unterricht in voller Uebereinstimmung mit den Absichten der Eltern leiten kann, wird es genügen, daß er mit mir über die Wahl der vorzunehmenden Gegenstände conferire und dann darüber wacht, daß das Kind sofort an eine gewisse Regelmäßigkeit gewöhnt werde, was für die Folge alles Andere erleichtern wird. Ich will damit sagen, daß die Lectionen zu einer festgesetzten Zeit stattfinden und daß man sie nicht ohne zwingende Gründe verschiebt. Ich baue auf die guten Grundsätze des Erziehers und halte mich überzeugt, daß er jede Gelegenheit benutzen wird, um seinem Zögling, Verehrung und Liebe zu Gott einzuflößen. Er wird zu diesem Zwecke Sorge tragen, daß jener trotz seines jugendlichen Alters sich schon jetzt daran gewöhnt, täglich am Morgen und Abend ein kurzes Gebet zu sprechen, damit ihm durch die Frömmigkeit das Bedürfniß erwächst, Alles mit jenem höheren Wesen in Beziehung zu bringen, welches ihm in vorgerücktem Alter zum größten Heile gereichen wird. Einer der hauptsächlichsten Gründe, welcher mich bestimmt hat, meinen Jugendfreund zum Erzieher meines Sohnes zu wählen, ist der, daß ich damit das Uebel vermeiden will, welches in meiner Lage so häufig ist, daß nämlich bei Uebergabe an einen Erzieher oft die Eltern die Liebe und das Vertrauen ihrer Kinder verlieren. Ich gebe mich der Hoffnung hin in diesem Falle jene Quelle des Kummers und häuslichen Unglücks umgangen und einen Mann gewählt zu haben, der nicht aufhören wird seinem Zögling die Gefühle der Achtung, der kindlichen Liebe und des vollsten Vertrauens zu seinen Eltern einzuprägen, damit dieses so nothwendige Vertrauen zwischen den Eltern und dem Erzieher nie erlöschen möge, so wird sich dieser verpflichten, keinem menschlichen Wesen zu erlauben, sich in die ihm allein anvertraute Erziehung einzumischen und bei Allem was in Beziehung zu dem Kinde steht, soll niemanden ein Einfluß gestattet sein, als dem Vater, der Mutter und dem Erzieher. Für den Fall, daß der Erzieher fremde Einflüsterungen bemerken sollte, so ist er beauftragt, mich sofort zu benachrichtigen und wird sogleich Abhülfe geschafft werden. Da das Kind gute Herzens- und Charactereigenschaften besitzt, so ist zu wünschen, daß nur selten bei ihm zu strengen Maßregeln gegriffen werden muß, aber wenn der Fall dennoch eintreten sollte, so ist es nöthig, daß der Erzieher, um seine Autorität zu befestigen, ihm aus eigener Machtvollkommenheit kleine Strafen auferlegt und er wird dabei stets von den Eltern unterstützt werden. Indessen wird er sich nie erlauben, dem Kinde Schläge zu geben

und wenn ein Fall eine derartige Strafe erheischen sollte, wird er dem Vater Bericht erstatten. Da Leute untergeordneten Standes schlecht auf einen Zögling von der Art meines Sohnes einwirken, so wird der Gouverneur Sorge tragen, ihn davon fern zu halten, und soll er daher stets bei seinem Erzieher oder in der Umgebung seiner Eltern sein. Ich komme noch auf einen wichtigen Punkt, welcher das Verhalten des Erziehers seinem Zögling und seinem Sohne gegenüber betrifft, da beide zusammen leben und erzogen werden sollen. Es ist in Wahrheit schwer eine gleiche Hinneigung in einem solchen Falle zu fühlen, wo die Natur mitspricht und so tief begründete Rechte hat. Bei der Kenntniß des Characters des Gouverneurs, fürchte ich nicht, daß er ungerecht gegen meinen Sohn sein oder ihm aus zu großer Zärtlichkeit für den seinigen Unrecht thun werde. Gegen solche Empfindungen wird er sein väterliches Herz zu waffnen wissen durch die Stimme des Gewissens und durch seine Grundsätze. Indeß fürchte ich ebenso sehr und fast noch mehr den entgegengesetzten Fehler und ich kann ihm nie genug empfehlen die strengste Gerechtigkeit walten zu lassen, da aus den beiden Fällen das schlimmste Uebel für den Character und die Gemüthsstimmung der beiden Kinder erwachsen müsse.

Bericht

des Oberstallmeisters Freiherrn v. Dungern an den Fürsten Friedrich Wilhelm über seine Mission an dem Herzoglichen Hof zu Hildburghausen behufs Brautwerbung für den Erbprinzen von Nassau-Weilburg.

Auf Euer Hochfürstlichen Durchlaucht gnädigsten Befehl verließ ich Weilburg am 30. November, um nach Hildburghausen zu eilen und daselbst um die Hand der Durchlauchtigsten Prinzessin Louise von Sachsen-Hildburghausen für unseren Durchlaucht. Erbprinzen Georg Wilhelm anzuhalten. Ich gelangte den ersten Abend mit Mühe und schon bei finsterer Nacht nach Aschaffenburg, den zweiten nach Schweinfurt und den dritten mit äußerster Anstrengung über Oberlauringen und Römhild Abends um 9 Uhr nach Hildburghausen.

Ein Billet, das ich an Herrn G.-R. und Hofmarschall von Gussow gleich nach meiner Ankunft erließ, verschaffte mir noch seinen Abendbesuch und eine vorläufige Verabredung über den Gang der Meldungen und Audienzen für den folgenden Tag. Am 3. Dezember also fuhr ich mit einem zweispännigen Wagen und zwei Hoflaqueien zunächst zu dem Herrn Hofmarschall, um noch nähere Abrede zu treffen und ihn zu ersuchen, mir die Stunde der bereits zugesagten Audienz bei Herzog, Herzogin und Prinzessin auszumitteln, sodann zu dem Herrn G.-R. von Baumbach, um ihm, als Minister in Haussachen, die Copie von Euer Durchlaucht Handschreiben an des Herzogs Durchlaucht zu übergeben. Beide Herren erwiederten meinen Besuch, nachdem sie an Hof gefahren waren und Befehle eingeholt hatten, bestimmten mir die Audienzstunde und machten mit mir aus, daß ich das Hofquartier in der Stadt im sogenannten Brunnquell'schen Hause, beziehen solle — Herr Hofmarschall von Gussow brachte mich nach 1 Uhr in seinem Wagen dahin. —

Nach 2 Uhr kamen die Herrn Hofjägermeister von Seebach und Kammerherr von Uttenhofen mit zwei Wagen, um mich abzuholen. Herr von Uttenhofen fuhr im zweispännigen Wagen voraus, Herr von Seebach im Sechsspänner unter Vortritt der Hoflivree von einem Hoffourier angeführt, mir in der Berline gegenübersitzend, je zwei Fouriere zu beiden Seiten des Wagens. Die Hofwache von einem Offizier commandirt machte die Honneurs, es wurde Marsch geschlagen. Durch eine doppelte Reihe von Dienerschaft, gelangte ich, an der Treppe von dem Herrn Hofmarschall empfangen, durch

Gänge, Vestibule und Antichambre bis zu dem Cabinet des Herzogs, welcher mir entgegen trat und meine Rede bei geschlossenen Thüren ruhig anhörte und mich nachher mit wenigen wohlgesetzten Worten versicherte, daß kein Antrag ihm erfreulicher hätte sein können und daß er von ganzem Herzen sein Jawort ertheile.

Von ihm entlassen, wurde ich in die Appartements der Frau Herzogin geführt. Im ersten Vorzimmer empfing mich Herr Oberst von Waldtschmidt, im zweiten befanden sich ihre Damen, im dritten Gemach stand sie selbst, hinter ihr zwei von ihren Hofdamen. Auch sie hörte meine Rede ohne Unterbrechung an und erwiederte mir in einer sehr hübschen Gegenrede, daß, in vollem Vertrauen auf den allgemein verehrten Fürsten von Nassau, sowie auf die als treffliche Mutter bekannte Fürstin, sie ihres geliebten Kindes Glück zu sichern hoffe, indem sie ihr Jawort zu dem gemachten Antrag gäbe, sie hoffe zuverlässig, daß die Prinzessin den Erwartungen ihres zukünftigen Gemahls entsprechen werde und daß Ihre ganze Familie sich mit ihr freue, in so nahe Verbindung mit Euer Durchlaucht Haus zu treten. Sie fügte noch einige gnädige schmeichelhafte Worte für den Gouverneur und Erzieher des Durchl. Erbprinzen hinzu und entließ mich.

Von da wurde ich zur Aufwartung bei sämmtlichen fürstlichen Kindern geführt. Zwischen dem Herrn Erbprinzen und dem Prinzen Georg stand die Prinzessin, im Halbkreis von den jungen Prinzen Fritz und Eduard, sowie dem Gouverneur und ihrer Gouvernante umgeben. Ich wandte mich sofort an die Durchl. Prinzessin und übergab derselben Ew. Durchlaucht und durchlauchtigsten Fürstin Briefe; nach einigen mit ihr und den Prinzen gewechselten Worten zog ich mich zurück, worauf ich en cérémonie nach Hause gebracht wurde. Kurz darauf kamen alle Prinzen von ihrem Erzieher begleitet, mir Besuch zu machen und fuhr ich nach einer halben Stunde zum zweitenmale nach Hof, wurde wieder mit dem vorigen Ceremoniell empfangen und fand nun den ganzen Hof in den großen Appartements der Herrschaften versammelt, die Prinzessin zwischen ihren Eltern stehend. Ich hielt ihr meine Anrede und sie erwiederte mir, daß, immer gewohnt der liebevollen Leitung zärtlicher Eltern Folge zu leisten, sie mit voller Ueberzeugung und mit Freuden ihr Jawort gäbe. Hierauf überreichte ich ihr das Porträt des Durchl. Erbprinzen, das ihre Gouvernante Fräulein von Stengel sogleich an eine Perlenschnur, welche die Prinzessin am Halse trug, befestigte und bat sie durch meinen Mund im Voraus den Dank der Durchl. Eltern des theueren Verlobten, wie die Huldigung aller guten Nassauer anzunehmen. Es erfolgte nun die Gratulation des ganzen Hofes und bald ging es zur Familientafel, wo ich die Ehre hatte, die Durchl. Frau Herzogin zu führen und an ihrer Seite zu sitzen. Die Tafel war von etlichen dreißig Couverts und sehr wohl servirt, der Herzog brachte unter Trompetenschall Euer Durchlaucht Gesund=

heit aus. Ich verabschiedete mich bald darauf, um Estafette abzufertigen und hörte verabredeter Maßen von nun ab das große Ceremoniel auf.

Nachdem ich am 5. Dezember Abends das Antwortschreiben an Euer Durchlaucht erhalten, beurlaubte ich mich bei Hofe und reiste den nächsten Tag ab und hatte, am 8. Dezember Abends in Weilburg eingetroffen, die Ehre, Euer Durchlaucht meine Depeschen zu überreichen und meine mündliche Meldung abzustatten.

Weilburg, im Dezember 1812.



Rud. Bechtold & Comp., Wiesbaden.



